

RAINER HERING
BISCHOFSKIRCHE ZWISCHEN FÜHRERPRINZIP UND
LUTHERTUM//DIE EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHE IM HAMBURGISCHEN STAATE UND DAS
„DRITTE REICH“

Forschungsstand

Die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate im 20. Jahrhundert ist bislang erst ansatzweise erforscht. Daher können die folgenden Ausführungen nur eine erste Skizze darstellen. Es fehlt nicht nur eine Überblicksdarstellung, die wissenschaftlichen Standards entspricht, sondern es mangelt auch an Studien zu Personen und Sachthemen. Die Kirchengeschichte Hamburgs von der Reformation bis ins zwanzigste Jahrhundert des Pastors Georg Daur (1900–1989) erfüllt nicht die Kriterien einer wissenschaftlichen Darstellung und erweist sich gerade im Abschnitt über das „Dritte Reich“ vielfach als apologetisch und verschleiernd¹. 1968 erschien posthum die Monographie Pastor Heinrich Wilhelms (1888–1968), der sich in der Bekennenden Kirche engagiert hatte, über die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit, die bislang die einzige umfassendere Studie darstellt, aber nicht heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht². Enttäuschend ist die

-
- 1 DAUR, Georg: Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Hamburg 1970. Daur sah z. B. die 1933 erfolgte Einführung des Bischofsamtes als einen organischen Prozess seit der Reformation (S. 273), dazu s. u.
 - 2 WILHELM, Heinrich: Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933–1945 (AGK E. 5). Göttingen 1968; dazu s. u. Die Darstellung Hamburgs bei MEIER, Kurt: Der evangelische Kirchenkampf. Göttingen 1976–1984, 3 Bde., beruht weitgehend auf Wilhelms; leider finden sich bei Meier etliche Fehler. Unvollständig und voller gravierender sachlicher Fehler

geschichtswissenschaftliche Dissertation Michael Reiters über die Dreifaltigkeitsgemeinde Hamburg-Hamm in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“³. Im Rahmen einer Untersuchung über die Vorgeschichte der Hamburger CDU geht Helmut Stubbe-da Luz in seiner geschichtswissenschaftlichen Dissertation auch auf die kirchliche Situation in Hamburg, vor allem in den Gemeinden späterer CDU-Politiker, ein⁴. Den Charakter einer Nacherzählung der Lebenserinnerungen des Landesbischofs Franz Tügel (1888–1946) haben die Ausführungen des Historikers Manuel Ruoff⁵. Für die Jahre zwischen 1945 und 1965 liegt jetzt die fundierte Dissertation Lisa Strübels vor, die auf breiter Quellengrundlage basiert; sie untersucht auch den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit⁶. Untersuchungen zu Einzelaspekten und biographische Studien sowie erste Synthesen zu einzelnen Zeitabschnitten hat der Verfasser vorgelegt⁷.

ist: LINCK, Stephan: Hoffnung: Kirche. In: Wie wird es weitergehen ... Zeitungsartikel und Notizen aus den Jahren 1933 und 1934: gesammelt und aufgeschrieben von Elisabeth Flügge. Bearb. von Rita Bake. Hamburg 2001, S. 17–24; vgl. dazu: HERING, Rainer: Kirchen in Monarchie, Republik, Diktatur und Demokratie. Neuerscheinungen zur neueren und neuesten Kirchengeschichte Deutschlands. In: *Auskunft* 22, 2002, S. 334–366, hier S. 353–357.

- 3 REITER, Michael: Christliche Existenz und sozialer Wandel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine Hamburger Kirchengemeinde in den politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Republik und des Dritten Reiches. Phil. Diss. Hamburg 1992; dazu meine Rezension in: *ZVHaG* 80, 1994, S. 237–240.
- 4 STUBBE-DA LUZ, Helmut: Union der Christen – Splittergruppe – Integrationspartei. Wurzeln und Anfänge der Hamburger CDU bis Ende 1946. Phil. Diss. Hamburg 1989, zum Protestantismus bes. S. 88–127.
- 5 RUOFF, Manuel: Landesbischof Franz Tügel (Beitr. z. dt. u. europ. Gesch. 22). Hamburg 2000, vgl. dazu: HERING, Rainer: Forschungen zur neueren Kirchengeschichte und zur Kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland. In: *Auskunft* 20, 2000, S. 249–267, hier S. 265ff.
- 6 STRÜBEL, Lisa: Continuity and Change in City Protestantism. The Lutheran Church in Hamburg, 1945–1965. Phil. Diss. Oxford 2001 (die Publikation in der Reihe *Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs* wird vorbereitet).
- 7 Z. B. HERING, Rainer: Theologische Wissenschaft und „Drittes Reich“. Studien zur Hamburger Wissenschafts- und Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert (Reihe *Geschichtswissenschaft*. 20). Pfaffenweiler 1990; *Theologie im Span-*

Die Ursachen dafür, dass in einem Stadtstaat mit mehreren Universitäten und Fachhochschulen die historische Erforschung der Kirchen und Religionsgemeinschaften derart unbefriedigend ist, sind vielfältig. Zum einen gingen von der früheren Landeskirche selbst kaum Impulse aus, die Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte in diesem Zeitraum anzuregen, zu fördern oder gar gezielt in Auftrag zu geben. Im Gegenteil, insbesondere Forschungen über das „Dritte Reich“ waren lange Zeit geradezu unerwünscht – dazu später mehr. Es gibt bis heute keine Kommission für Hamburger Kirchengeschichte und keine entsprechende Zeitschrift. Festschriften oder Gemeindegeschichten, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, sind selten. Immerhin wird die 1958 begründete Monographienreihe „Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs“ jetzt reaktiviert. Insgesamt ist jedoch das Interesse innerhalb der Kirche wie gesamtgesellschaftlich eher gering, entsprechende Arbeiten werden auf breiterer Basis nicht gefordert. Überdies stehen durch die 1991 erfolgte Verlagerung des ehemaligen Hamburger Kirchenarchivs in das Nordelbische Kirchenarchiv in Kiel wesentliche Quellen nicht unmittelbar vor Ort zur Verfügung, sondern müssen erst in das Kirchenkreisarchiv Alt-Hamburg transportiert werden. Her-

nungsfeld von Kirche und Staat. Die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Hamburg 1895 bis 1955 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte. 12). Berlin; Hamburg 1992; Frauen auf der Kanzel? Die Auseinandersetzung um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche. Von der Pfarramtshelferin zur ersten evangelisch-lutherischen Bischöfin der Welt. In: ZVHaG 79, 1993, S. 163–209; DERS.: Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel (Hamburgische Lebensbilder. 10). Hamburg 1995; Auf dem Weg in die Moderne? Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik. In: ZVHaG 82, 1996, S. 127–166; Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Hamburg 1997; Die Theologinnen Sophie Kunert, Margarete Braun und Margarete Schuster (Hamburgische Lebensbilder. 12). Hamburg 1997; Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Hamburger Gesellschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Erscheint Hamburg 2005 in den Arbeitsheften zur Denkmalpflege über Kirchenbau 1950–1970, Hg. vom Denkmalschutzamt Hamburg. Biographische Artikel finden sich u. a. in: BBKL; HAMBURG-LEXIKON. Hamburg 1998, 2. durchges. Aufl. Hamburg 2000; HAMBURGISCHE BIOGRAFIE. Personenlexikon. Hamburg 2001.

vorzuheben sind die Aktivitäten des dortigen Archivars Gerhard Paasch, der seit 1996 in einer eigenen Reihe Findbücher und Gemeindegeschichten publiziert⁸.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Hamburg hatte zwar in der Person von Kurt Dietrich Schmidt (1896–1964) einen engagierten Kirchenhistoriker, doch wechselte nach seinem Tod der Schwerpunkt der „Kirchenkampfgeschichtsschreibung“ mit Georg Kretschmar (Jahrgang 1925) nach München. Die Universitätshistoriker haben sich in früheren Jahren wenig bis gar nicht mit Kirchen und Religionsgemeinschaften im 20. Jahrhundert befasst. Hier wird eine in der Zeitgeschichte lange zu beobachtende Distanz zu diesem Bereich der Gesellschaft deutlich – Kirchen- und Religionsgeschichte, so wird behauptet, sei Aufgabe der Theologie und der Kirchen. Erst die Etablierung einer Disziplin „Kirchliche Zeitgeschichte“, in der Theologen und Historiker zusammen wirken, hat dazu beigetragen, diese Spaltung zu überbrücken. Die intensivere Wahrnehmung der Bedeutung religiöser Faktoren in Politik und Kultur hat seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich zugenommen⁹.

Die Hamburger Landeskirche im 20. Jahrhundert – ein Überblick

Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate bestand bis 1976, als sie mit den ehemaligen Landeskirchen Eutins, Lübecks, Schleswig-Holsteins und dem Kirchenkreis Harburg in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche aufging. Sie umfasste geographisch das Territorium der Freien und Hansestadt Hamburg vor dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937, also nicht die vormals noch preußischen Nachbarstädte Altona, Harburg und

8 VERÖFFENTLICHUNGEN DES ARCHIVS DES KIRCHENKREISES ALT-HAMBURG. Hg. von Gerhard Paasch; bis Ende 2002 sind 15 Publikationen erschienen. Sie sind erhältlich beim Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

9 KIRCHLICHE ZEITGESCHICHTE. Urteilsbildung und Methoden. Hrsg. von Anselm Doering-Manteuffel und Kurt Nowak (KoGe. 8). Stuttgart; Berlin; Köln 1996; R. HERING, Theologie (wie Anm. 7), S. 288, 315, 428, 438.

Wandsbek, dafür aber das Amt Ritzebüttel (Cuxhaven). Prägend war die parochiale Organisation, die davon ausging, dass das hamburgische Territorium lückenlos durch die bestehenden Kirchen versorgt sei. Die Verdichtung der kirchlichen Strukturen, die das Bevölkerungswachstum erforderte, wurde durch Teilung von Gemeinden und die Errichtung entsprechender neuer Kirchenbauten erreicht. Die um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende quantitative und qualitative Urbanisierung in Folge der Industrialisierung veränderte die Region erheblich. 1860 wurde die Torsperre aufgehoben und die selbstständigen Städte Altona, Hamburg und Wandsbek wuchsen zusammen. So gab es zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg eine erste größere Gründungsphase neuer Gemeinden und den Bau neuer Kirchen. Die zweite, erheblich stärkere Welle setzte nach dem Zweiten Weltkrieg in den fünfziger Jahren ein: In den 30 Jahren zwischen 1950 und 1980 wurden etwa genauso viele Kirchen gebaut wie in den Jahrhunderten zuvor¹⁰.

Geprägt war die Situation der Landeskirche von der sehr weltlichen Stadtstaatstruktur der zweitgrößten deutschen Kommune¹¹. Die Hansestadt Hamburg verfügte 1919 über 1.050.380 Einwohner, 1932 waren es schon 1.218.447. Durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 stieg die Einwohnerzahl auf 1.677.067 und erreichte 1939 mit 1.711.877 einen vorläufigen Höhepunkt. Nach einem Tiefpunkt 1944 mit 1.071.221 Menschen lebten 1950 bereits wieder 1.605.606 Personen in der Stadt.

10 KIRCHLICHES STRUKTURGEFLECHT IM HAMBURGER RAUM. Hg. von der Arbeitsstelle Kirche und Stadt, Seminar für Praktische Theologie, Universität Hamburg. (Werkstattheft. 1). 2., überarb. Aufl. Hamburg 1991; SOEFFNER, Hans-Georg u. a.: Dächer der Hoffnung. Kirchenbau in Hamburg zwischen 1950 und 1970. Hamburg 1995; R. HERING, Weg (wie Anm. 7), bes. S. 134–136; Kirchen und Religionsgemeinschaften (wie Anm. 7).

11 Zum folgenden R. HERING, Weg (wie Anm. 7), bes. S. 136–142, dort auch die Zitate mit Nachweis; Säkularisierung, Entkirchlichung und Formen protestantischer Resakralisierung in Deutschland seit der Jahrhundertwende. In: Völkische Religion und Krisen der Moderne. Entwürfe „arteigene“ Glaubenssysteme seit der Jahrhundertwende. Hg. von Stefanie von Schnurbein und Justus H. Ulbricht. Würzburg 2001, S. 120–164; Kirchen und Religionsgemeinschaften (wie Anm. 7).

Die Zahl derer, die einer Religionsgemeinschaft angehörten, nahm in diesem Zeitraum kontinuierlich ab. Während des Kaiserreiches, im Jahr 1907, lag der Anteil der Evangelischen bei 92,3%, der der Katholiken bei 5,2%, zur jüdischen Religion bekannten sich 2% und nur 0,3% der Bevölkerung gehörten einer anderen nicht-christlichen bzw. gar keiner Religionsgemeinschaft an. 1925 lag der Anteil derjenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, bei 6,2%. Die Angehörigen der Landeskirche zählten nur noch 86,1%, die Zahl der Katholiken war konstant geblieben, die der Juden auf 1,73% zurückgegangen. Auf Reichsebene waren 63,3% Protestanten gegenüber 32,3% Katholiken und 1,8% Konfessionslosen registriert. In Hamburg überwogen im Vergleich zum Reich also traditionsgemäß die Protestanten, aber ebenso bei weitem auch diejenigen, die keiner Konfession angehörten; die Folgen der Kirchenaustrittsbewegung waren nachhaltig zu spüren. Bei den Angehörigen der Landeskirche waren die Frauen in der Mehrzahl (87,6% gegenüber 83,1% der Männer), bei den Katholiken war der Anteil der Männer größer; insgesamt wurden hier Auswirkungen des Ersten Weltkrieges spürbar. Die katholische Bevölkerung setzte sich zumeist aus Zugewanderten zusammen, unter denen das männliche Geschlecht überwog, bei der Landeskirche wirkte sich der grundsätzlich bestehende Frauenüberschuss aus. Bei denen, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, lag der Anteil der Männer erheblich über dem der Frauen (7,9% zu 4,6%), was damit erklärt wurde, dass Frauen im allgemeinen nicht so schnell die überlieferte Religionszugehörigkeit aufgeben.

Sieht man sich den Anteil der evangelischen Bevölkerung nach Wohngebieten an, so fällt auf, dass er 1925 in der Stadt Hamburg bei 85,7%, im Landgebiet jedoch bei 92,7% lag (Gesamtgebiet: 86,1%). Die Bindungskraft traditioneller Überlieferung und die soziale Kontrolle waren in ländlicheren Gebieten größer als in der Stadt, wo die säkularen Tendenzen sich eher durchsetzten. Innerhalb des Stadtgebietes waren auch die Anteile derjenigen, die keiner Gemeinschaft angehören, sehr hoch. Diese Gebiete wurden besonders von Arbeitern bewohnt.

Acht Jahre später, 1933, setzte sich der hier beschriebene Trend noch weiter fort. Nunmehr gehörten nur noch 76,4% der Einwoh-

ner der evangelischen Landeskirche an, wohingegen sich 16% zu keiner Religionsgemeinschaft zählten. Der Anteil der Katholiken war bei 5,3% weiterhin stabil geblieben, der der Juden war auf 1,5% gesunken. Zwischen 1925 und 1932 waren ca. 104.000 Personen aus der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate ausgetreten. Im „Dritten Reich“ gingen die Kirchenaustritte zunächst deutlich zurück. Waren es 1932 – auch bedingt durch die weltwirtschaftliche Krisenlage – 26.712 Austritte, so kehrten 1933 nur noch 5.032 Mitglieder ihrer Kirche den Rücken, 1936 waren es noch 3.550. Parallel dazu stiegen die Wiedereintritte von 1.198 (1932) auf 8.061 Personen im folgenden Jahr. Doch das Jahr 1933 leitete hier keine Kehrtwende ein, diese Zahl blieb eine Ausnahmeerscheinung. 1934 traten zwar noch 4.391 Personen, vor allem Männer, der Kirche bei, 1936 waren es aber nur noch 1.106, also weniger als 1932. 1941 verlor die Hamburger Landeskirche durch Austritte 3.476 Angehörige und nur 329 Personen traten zu ihr über¹².

Die Zahl der Pastoren mit fester Stelle stieg mit dem Bevölkerungswachstum von 63 im Jahr 1890 über 120 (1925) auf 132 im Jahr 1936. Somit betreute ein Pastor 1890 8.871, 1925 noch 8.136 und 1936 aber nur 6.863 Kirchenmitglieder – die Betreuung konnte also intensiviert werden, wenngleich angesichts dieser Quoten der persönliche Kontakt sich in der Regel nur auf einige wenige Mitglieder erstrecken konnte¹³.

Die Amtshandlungen stellen wichtige Indikatoren für den Grad der Kirchlichkeit über die rein formale Mitgliedschaft hinaus dar. Die Abendmahlsziffer, durch welche der Prozentsatz der am Abendmahl teilnehmenden Gemeindemitglieder angezeigt wird, lag im Kaiserreich noch zwischen acht und zehn Prozent, 1925 fiel sie auf 6,8%, 1933 betrug sie 5,8%, stieg bis 1935 auf 7% an und fiel

12 NORDELBISCHES KIRCHENARCHIV KIEL (NEKA), 32.06 Statistische Abteilung, Kirchliche Statistik Hamburg 1937–1941; Hamburger statistische Monatsberichte November 1926, S. 271–274; KIRCHLICH-STATISTISCHE ÜBERSICHT JAHR 1936. Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg, Jahrgang 1936/1937. Hamburg 1937.

13 KIRCHLICH-STATISTISCHE ÜBERSICHT (wie Anm. 12), S. 2.

anschließend sogar unter die Werte zur Zeit der Weimarer Republik (1938: 5,1%, 1940 4,1%). Der Anteil der Taufen an den Geburten stieg von 83,3% 1932 auf 112,2% 1933 – es gab also viele Nachtaufen – und fiel dann auf 95,01% 1935, 79,5% 1938 und betrug 1940 nur noch 65%. Eine ähnliche Entwicklung gab es im Bereich der kirchlichen Trauungen, die zwischen 1932 und 1934 von 41,1 auf 60,13% anstiegen und dann auf 37,1% 1938 und 25,4% der Eheschließungen im Jahr 1940 abfielen. Der Anteil der kirchlichen Beerdigungen an den evangelischen Sterbefällen entwickelte sich etwas anders: Er stieg von 79,4% 1932 auf 84,3% 1933 und erreichte 1938 mit 94,2% seinen Höhepunkt und fiel 1940 auf 88,3% zurück. Zusammenfassend kann also nur zu Beginn des „Dritten Reiches“ bis 1935 von einer intensivierten Kirchlichkeit ausgegangen werden, danach fiel sie sogar unter den Stand zur Zeit der Weimarer Republik, wobei die besonders niedrigen Angaben für 1940 durch die Kriegssituation bedingt sind¹⁴.

Im Jahr 1950 stellte sich die Religionszugehörigkeit in Hamburg so dar: Von den 1.605.606 Einwohnern zählten 1.249.543 (77,8%) zur evangelischen Landeskirche, 16.152 (1%) zu evangelischen Freikirchen bzw. -gemeinden, 104.486 (6,5%) zur römisch-katholischen Kirche, 3.806 (0,2%) zu anderen Religionsgemeinschaften und 217.667 (13,6%) bezeichneten sich als Freireligiöse und Freidenker¹⁵. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte sich mit der Zusammensetzung der Bevölkerung auch deren Anteil an Religionsgemeinschaften nachhaltig: Seit Mitte der fünfziger Jahre zogen zahlreiche Ausländer, die als „Gastarbeiter“ angeworben wurden, nach Hamburg, vor allem Türken, die zu Beginn der achtziger Jahre fast ein Zehntel der Bevölkerung stellten. So entstand eine

14 DATENATLAS ZUR RELIGIÖSEN GEOGRAPHIE IM PROTESTANTISCHEN DEUTSCHLAND. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Hg. von Lucian Hölscher. Bd.1: Norden. Berlin; New York 2001, S. 673–688.

15 ABIEKD 6, 1952, Statistische Beilage Nr.1, 3. Zum Folgenden: LEXIKON DER HAMBURGER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN. Religionsvielfalt in der Stadt von A bis Z. Hg. von Wolfgang Grünberg/Dennis L. Slabaugh/Ralf Meister-Karanikas. Hamburg ²1995, bes. S. 7, 96 und 213.

multikulturelle und polyreligiöse Gesellschaft, die für den lutherischen Protestantismus erhebliche Konsequenzen hatte und noch immer hat. Seit 1950 hat sich der Anteil der Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche an der Bevölkerung in Hamburg stetig verringert, vor allem in den siebziger Jahren. Lag er 1950 noch bei 77,8% waren es dreißig Jahre später 1979 nur noch 56,5%¹⁶.

Hier setzte sich eine Entwicklung fort, die schon im 19. Jahrhundert begonnen hatte und sich in der immer geringer werdenden Akzeptanz der Landeskirche und des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in der Bevölkerung der Millionenstadt äußerte. Auch die innere Verbindung zwischen der Hamburger Bevölkerung und ihrer Landeskirche war gering und oftmals durch Desinteresse und Gleichgültigkeit gekennzeichnet. Die Kirche, deren Wesen und Aufgaben vielfach unbekannt waren, wurde von der überwiegenden Zahl ihrer Mitglieder als eine ihnen nur äußerlich gegenüberstehende Institution angesehen, derer sie sich nach freiem Belieben bedienten, wenn einmal ein inneres Bedürfnis oder religiöse Sitte und Gewohnheit – hier ist vor allem an die zentralen Feste im Kirchenjahr, wie Weihnachten und Ostern, zu denken – dies sinnvoll erscheinen ließ. Schon 1845 berichtete der kaiserliche Gesandte Ritter Maximilian von Kaiserfeld nach Wien: „Es herrscht in Hamburg kein tiefer kirchlicher Sinn, vielmehr im allgemeinen religiöse Flachheit, Faulheit und Gleichgültigkeit.“ Keine zwanzig Jahre später schrieb der Erlanger Kirchenrechtler Adolf von Scheurl (1811–1893), dass die Kirche in Hamburg gleich einem Theater zur gelegentlichen Erholung und Zerstreung, vielleicht noch zur Aneignung von ästhetischer Bildung benutzt werde: „Sowenig es eine Theatergemeinde gibt, deren Glied man durch den Theaterbesuch würde, fast ebenso wenig fühlt man sich als Glied der Kirche“¹⁷.

Die Mehrzahl der Mitglieder, auch derjenigen aus dem Bürgertum, standen der Kirche im 19. wie im 20. Jahrhundert sehr distanziert gegenüber; in den „feinen Häusern“ Hamburgs wurde nicht über Religion gesprochen. Der Gottesdienstbesuch lag bei ungefähr

16 R. HERING, Kirchen und Religionsgemeinschaften (wie Anm. 7).

17 Zitiert nach R. HERING, Weg (wie Anm. 7), S. 138f.

0,5% der Gemeindemitglieder. Kurz nach der Jahrhundertwende galt Hamburg als „die unkirchlichste Stadt des Reiches“¹⁸.

Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik

In Hamburg begann die Trennung von Kirche und Staat 1860 und fand zehn Jahre später in der Kirchenverfassung ihren Niederschlag. Der Anteil des Senats beschränkte sich seitdem auf das neu eingeführte „Patronat“ der lutherischen Senatsmitglieder, das vor allem die Bestätigung kirchlicher Gesetze, der Senior- und Pastorenwahlen sowie der Ernennung einiger Mitglieder der von Geistlichen und Laien gewählten Synode, des Kirchenrates und der Gemeindevorstände umfasste. 1914 wurde die Erhebung der Kirchensteuer, die vorher durch kirchliche Organe eingezogen worden war, den staatlichen Behörden übertragen. Im März 1919 gaben die evangelisch-lutherischen Senatoren ihr Patronatsrecht über die Hamburgische Landeskirche auf. Mit der neuen Kirchenverfassung von 1923, die bis 1959 gültig war, verwaltete die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate als Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Angelegenheiten selbstständig. Wie im politischen Bereich wurde nun auch in der Kirche das aktive und passive Frauenwahlrecht eingeführt. Die Synode war das oberste Organ der Hamburgischen Landeskirche. Sie bestand aus Abgeordneten der Kirchenvorstände und Konvente und wählte den Kirchenrat für Aufgaben der Verwaltung und zur Vorbereitung der Vorlagen für die Synode. Ihm gehörte ex officio der Senior an, der von der Synode aus dem Kreis der Hauptpastoren gewählt wurde. Er hatte die Dienstaufsicht über die Geistlichen und den Vorsitz im Hauptpastorenkolleg und in den Kollegien der Pastoren. Das Geistliche Ministerium umfasste alle Geistlichen, hatte allerdings nur gutachterliche Befugnisse bei verfassungsändernden Beschlüssen der Synode¹⁹.

18 EBD., S. 139.

19 EBD., S. 142f. Im Laufe der zwanziger und dreißiger Jahre wurden auch die acht Stellen der Staatsgeistlichen am Waisenhaus, am „Werk- und Armenhaus“, an den Gefängnissen und an den Krankenhäusern St. Georg und Eppendorf aufgehoben und in kirchliche Hand überführt.

Die nach dem Ersten Weltkrieg eingetretenen Veränderungen in der Kirchenverfassung provozieren die Frage, wie die Kirche in ihrem Selbstverständnis auf die durch den Krieg verursachten politischen Veränderungen reagiert hat. Die Antwort hierauf lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Niederlage galt als „furchtbare Katastrophe“, die Schuld am Krieg wurde zur „Gesamtschuld unseres Geschlechts“ relativiert, von einer deutschen Schuld wurde nicht gesprochen. Der Versailler Vertrag wurde in einer Erklärung der Synode scharf abgelehnt und den Siegern „unchristlicher Haß“ unterstellt. Nachdem während des Krieges auch von der Kirche die Sieges euphorie geschürt worden war, galt es nun, die Niederlage zu bewältigen, ohne das bisherige Welt- und Geschichtsbild allzu sehr in Frage zu stellen. Vor allem sollte das durch den Krieg und die enormen Opfer in der Bevölkerung geschwächte Vertrauen in Gott und die Kirche wieder gestärkt und dem Trend zur Entkirchlichung entgegengewirkt werden. Dazu wurden die besonderen Leistungen der Deutschen hervorgehoben und die siegreichen Feinde diffamiert: Die deutsche Art sei sittlicher und innerlich tiefer als die fremde, die deutsche Kraft könne nur für einige Zeit geschwächt, nicht aber wirklich gebrochen werden, der Stolz auf die Leistungen der Front und des „Heimatheeres“ sei auch im Angesicht der militärischen Niederlage berechtigt²⁰.

Von staatlicher Seite geriet die Hamburger Landeskirche im Dezember 1918 durch die Aufhebung des Religionsunterrichts und die Erleichterung des Kirchenaustritts unter Druck. Damit waren entsprechende Forderungen des Lehrerrates wie der Sozialdemokraten vom Arbeiter- und Soldatenrat umgesetzt worden. Weder Proteste der Kirche und von Seiten der bürgerlichen Elternschaft noch die Garantie des Religionsunterrichts in der Weimarer Reichsverfassung konnten die Wiedermöglichkeit des Faches „Religion“ bewirken, da auch der Senat die Entscheidung nicht revidieren wollte. Erst eine Entscheidung des Reichsgerichts wischte die Forderung der Sozialdemokraten nach einer weltlichen Schule ohne Religionsunterricht als Regelschule vom Tisch – ab 1921 musste dieses

20 EBD., S. 131–134.

Fach wieder unterrichtet werden, wobei jetzt eine besondere Anmeldung der Kinder zum Unterricht erforderlich war²¹.

Auf diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die Konsequenzen und Ergebnisse der Novemberrevolution und die demokratische Republik von den Geistlichen überwiegend abgelehnt wurden. Der zehnjährige Gedenktag der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, der 28. Juni 1929, wurde im kirchlichen Bereich als Trauertag gestaltet. Dennoch zeigte sich der Kirchenrat dem Senat gegenüber loyal und ließ zum Verfassungstag die Glocken läuten, wengleich den einzelnen Geistlichen selbst freigestellt wurde, wie sie diesen Tag begehen wollten. Parteipolitisches Engagement von Pastoren vollzog sich – soweit überhaupt ermittelbar – zumeist in der Deutschen Volkspartei oder der Deutschnationalen Volkspartei; Linksliberale oder Sozialdemokraten waren sehr selten. Auch in antisemitischen Organisationen, wie dem Alldeutschen Verband, oder als Redner bei Sonnenwendfeiern republikfeindlicher Gruppen engagierten sich einige Hamburger Pastoren. Gegen einen von ihnen gab es sogar eine Beschwerde der Jüdischen Gemeinde beim Kirchenrat wegen antisemitischer Hetze²². Bereits vor 1933 gab es erste Mitglieder der NSDAP in der Hamburger Geistlichkeit. Von ihnen engagierte sich der 1931 eingetretene Pastor und spätere Landesbischof Franz Tügel besonders vehement als Gauredner und „Deutscher Christ“, deren Vertrauensmann für Hamburg er im Januar 1933 wurde. 1932 publizierte er eine Werbeschrift für die Partei, die kirchliche Vorbehalte abbauen sollte. Dabei hatte er in seiner Amtsführung sogar politische über kirchliche Interessen gestellt, die NSDAP schien ihm wichtiger zu sein als seine Gemeinde²³.

21 HERING, Rainer: Sozialdemokratisch beeinflusster Staat und lutherische Kirche in Hamburg: Die Auseinandersetzungen um den Religionsunterricht 1918 bis 1921. In: ZVHaG 78, 1992, S. 183–207.

22 R. HERING, Weg (wie Anm. 7), S. 158–163; DERS.: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. 40). Hamburg 2003.

23 R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), bes. S. 69–73; TÜGEL, Franz: Wer bist Du? Fragen der Kirche an den Nationalsozialismus. Hamburg 1932.

Am deutlichsten sah wohl der junge Geistliche Lic. Walther Hunzinger (1905–1972) die Gefahren des Nationalsozialismus für die Kirche. 1931 publizierte er einen sehr klaren Artikel in den „Neuen Blättern für den Sozialismus“, der aber innerkirchlich keine nachvollziehbare Resonanz hatte. Der Kirchenhistoriker Klaus Scholder (1930–1985) sah später in diesen Ausführungen schon fast eine Vorwegnahme der Barmer Theologischen Erklärung²⁴.

Das Jahr 1933 als protestantisches Erlebnis

„Wir grüßen den Staat, der neu geworden ist, und danken ihm, daß er Mut und Kraft gefunden und bewiesen hat, um unserem Volke den Aufbruch und den Weg zur Freiheit zu bahnen“²⁵. Mit diesen Worten bekannte Simon Schöffel (1880–1959) nach seiner Wahl zum ersten lutherischen Landesbischof Hamburgs in der Sitzung der Synode am 29. Mai 1933 seine Sympathie für den nationalsozialistischen Staat. Er tat dies ohne den Hauch einer Kritik nur wenige Wochen nach dem Erlass der berüchtigten „Reichstagsbrandverordnung“²⁶ – die die wesentlichen Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft setzte –, der Verkündung des Ermächtigungs-

24 HUNZINGER, Walther: Protestantismus und Nationalsozialismus. In: Neue Blätter für den Sozialismus 2, 1931, S. 171–177; SCHOLDER, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934. Frankfurt/M.; Berlin; Wien 1977, S. 176. vgl. HERING, Hering: Kirche und Universität. Die Anfänge der evangelischen Studierendenseelsorge und akademischer Gottesdienste an der Hamburger Universität in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“. In: ZVHaG 86, 2000, S. 275–306, bes. S. 289–292.

25 NEKA, 32.01 Landeskirchenrat Kanzlei, 573, Manuskript der Ansprache Simon Schöffels vom 29. Mai 1933.

26 Verordnung des Reichspräsidenten auf der Grundlage des Artikels 48 der Weimarer Verfassung „zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, die die wesentlichen Grundrechte, wie das Recht auf persönliche Freiheit, die Meinungs-, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, die Unverletzlichkeit der Wohnung aufhob.

gesetzes und der „Gleichschaltung“ der Länder mit dem Reich²⁷. Keine zwei Monate waren vergangen seit dem Boykott jüdischer Geschäfte, seit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das zur Entlassung jüdischer oder als „politisch unzuverlässig“ geltender Beamter führte, seit dem Beginn der Verfolgung politischer Gegner und der Errichtung von Konzentrationslagern. Drei Wochen lagen die öffentlichen Bücherverbrennungen als Demonstration gegen den „undeutschen Geist“ zurück. Der von Schöffel so willkommen geheiβene „Aufbruch“ und „Weg zur Freiheit“ bedeutete das Ende der ersten demokratischen Republik in Deutschland, den Beginn von Diktatur und Gewalt Herrschaft, das Ende gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen für diejenigen, die nicht den Kriterien des nationalsozialistischen Menschenbildes entsprachen. Eingeleitet worden war die Synodensitzung von Hauptpastor Theodor Knolle (1885–1955, St. Petri) mit dem Satz: „Die Befreiung von der undeutschen Fremdgestalt westdemokratischer Verfassungen wirkt sich auch als Befreiung der Kirche von ihr wesensfremden parlamentarischen Methoden und Mächten aus“²⁸.

Mit dem Beginn des „Dritten Reiches“ wurde für die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate ein gravierender Einschnitt vollzogen – das hierarchische Bischofsamt wurde eingeführt und durch ein Ermächtigungsgesetz mit allen legislativen und exekutiven Befugnissen ausgestattet. Bereits seit der Mitte der zwanziger Jahre gab es in der Hansestadt – und auch in Preußen – Versuche, das Bischofsamt einzuführen, weil es nach Auffassung einiger Theologen wesensmäßig zur lutherischen Kirche gehöre. Doch diese Bemühungen blieben erfolglos, bis nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933 die Einführung

27 Am 31. März 1933 wurde das „vorläufige“ und am 7. April 1933 das „zweite“ „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ erlassen. Dadurch konnten auf Länderebene die nicht der NSDAP oder DNVP angehörenden Politiker ausgeschaltet werden.

28 NEKA, 32.01 Landeskirchenrat Kanzlei, 573, Manuskript der Ansprache Theodor Knolles vom 29. Mai 1933; R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 11; H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), S. 54–59.

des „Führerprinzips“ im staatlichen Bereich die Ausbildung einer hierarchischen Leitungsstruktur auch in der Kirche erleichterte²⁹. Die demokratischen Elemente der Kirchenverfassung von 1923 wurden aufgehoben, alle Entscheidungsbefugnisse lagen nunmehr in der Hand einer Person, des Landesbischofs³⁰.

Im Zusammenhang mit der Bischofswahl wurde Senior Karl Horn (1869–1942; St. Jacobi) gestürzt und der amtsältere Hauptpastor an St. Nikolai, Heinz Beckmann (1877–1939), entgegen der Tradition des Seniorats übergangen, weil er der profilierteste Liberale war³¹. Für den Rücktritt des Seniors hatten sich 40 Pastoren, die der Jungreformatorischen Bewegung und den Deutschen Christen nahe standen, u. a. die späteren Vertreter der Hamburger Bekenntnisgemeinschaft Bernhard-Heinrich Forck (1893–1963), D. Ludwig Heitmann (1880–1953), Dr. Hermann Junge (1884–1953) und Richard Remé (1875–1944)³², ausgesprochen: „Die neue Zeit [...]

29 R. HERING, Weg (wie Anm. 7), S. 149f.; hierzu und zum Folgenden vgl. DERS.: Das Führerprinzip in der Hamburger Kirche. Vor 70 Jahren: Amtsführung des ersten Hamburger Landesbischofs am 11. Juni 1933 (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg. 18). Hamburg 2. Aufl. 2004.

30 Am 29. Mai 1933 verabschiedete die Synode das Gesetz betreffend den Landesbischof: „§ 1. Für die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate wird das Amt eines Landesbischofs geschaffen. § 2. Der Landesbischof hat die Gesamtführung der Landeskirche. Er vertritt die Kirche nach außen und innen und spricht im Namen der Kirche. § 3. Bis zur endgültigen Regelung werden die gesamten verfassungsmäßigen Rechte und Funktionen der Synode, des Kirchenrats und des Seniors dem Landesbischof übertragen. Der Landesbischof beruft und leitet den Aktionsausschuß und bestimmt dessen Funktionen.“ (GESETZE, VERORDNUNGEN UND MITTEILUNGEN AUS DER HAMBURGISCHEN KIRCHE 1933, 36a).

31 Vgl. HERING, Rainer: Horn, Karl Albert Ernst Friedrich Theodor. In: BBKL XVI, Sp. 733–743; DERS.: Beckmann, Heinrich Jakob Hartwig. In: EBD. XVII, Sp. 60–94.

32 Zu Junge: GROSCHEK, Iris: Gemeindechronik der Erlöserkirche Borgfelde. „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“ (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg. 8). Hamburg 2000, bes. S. 68–73; zu Forck: M. REITER, Existenz (wie Anm. 3), bes. S. 66ff., 98ff., 170–175; zu Heitmann: HERING, Rainer: Heitmann, Ferdinand Carl Ludwig. In: BBKL XVI, Sp. 649–667.

verlangt gebieterisch den Bruch mit dem alten System und darum an den entscheidenden Stellen neue Männer, die selber diesen Umbruch nicht nur bejahen, sondern innerlich durchgemacht haben.“ Horns Amtsführung war kritisiert worden, zudem hatte er noch im April in einem vertraulichen Rundschreiben vor Gleichschaltungsaktivitäten innerhalb der Kirche, vor politischer Aktivität und Parteieintritt gewarnt; Anfang Mai hatte er dies jedoch wieder abgeschwächt. Der Kirchenrat führte im April 1933 die Fürbitte für die Obrigkeit – den Reichspräsidenten, die Reichsregierung und den Senat – wieder im sonntäglichen Gottesdienst ein; dem Geburtstag des Reichskanzlers wurde gesondert in einer Fürbitte gedacht. Im Gottesdienst zur Eröffnung der neuen Bürgerschaft am 10. Mai 1933 bezeichnete Horn in seiner Predigt Hitler als den „gottgesandte(n) [...] Reichschmied“. Da Horn nicht sofort zurücktreten wollte, beantragte Forck mit 15 Synodalen die Einberufung der Synode, um das Amt eines Landesbischofs zu schaffen, den Landesbischof zu wählen und ein Ermächtigungsgesetz für ihn zu erlassen. Deutlich ist festzuhalten: Nicht Deutsche Christen haben die Einführung des hierarchischen Bischofsamtes in der Hamburger Landeskirche und ein dem staatlichen Bereich vergleichbares Ermächtigungsgesetz durchgesetzt, sondern Vertreter der Jungreformatorischen Bewegung und konfessionelle Lutheraner³³.

33 H. WILHELM, Kirche (wie Anm. 2), bes. S. 46–54, die Zitate S. 51 und 50. Zu den Fürbitten: STAATSARCHIV HAMBURG, 363–3 Senatskommission für die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften, A 145, Bl. 2–4. Die Fürbitte zum Geburtstag des Reichskanzlers lautete: „Herr, allmächtiger Gott, der Du lenkest die Völker nach Deinem Rat, behüte in Gnaden das Deutsche Reich. Segne den Reichspräsidenten. Laß Deinem Schutz und Schirm den Kanzler des Deutschen Reiches empfohlen sein. Rüste ihn in seinem neuen Lebensjahr aus mit Kraft aus der Höhe. Hilf ihm, die Bürde der Verantwortung im Regiment tragen und legen Deinen Segen auf das schwere Werk der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes zum Wohle des ganzen Volkes und zur Ehre Deines Namens.“ Die Gemeinden wurden ersucht, am 20. April 1933 die kirchlichen Gebäude zu beflaggen (GESETZE 1933 [wie Anm. 30], S. 15). Auch der 1. Mai als Feiertag der nationalen Arbeit wurde mit Gottesdiensten begangen (STAATSARCHIV HAMBURG, 363-3 Senatskommission für die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften, A 146, Bl. 2f.).

Simon Schöffel, der sich schon seit seiner Übersiedlung von Bayern nach Hamburg 1922 als Hauptpastor an St. Michaelis für die Einrichtung dieses Amtes vehement eingesetzt hatte, ließ sich von der Synode auf Zuruf zum ersten Hamburger Landesbischof wählen. Bei seiner Amtseinführung am 11. Juni 1933 sagte er: „Mein Bistum hat mir Gott gegeben, und kein Mensch kann es mir aus der Hand schlagen!“ – keine zehn Monate später sollte sich allerdings diese Einschätzung als Illusion erweisen³⁴.

Schöffel hatte dieser Entwicklung vorgearbeitet: Er war mit Carl Vincent Krogmann (1889–1978) befreundet, dem „Regierenden Bürgermeister Hamburgs“ im „Dritten Reich“, und ließ zu dessen Wahl in dieses Amt am 8. März 1933 – gegen die Stimmen der anderen Hauptpastoren, vor allem gegen das Votum Heinz Beckmanns – die Glocken läuten. Als Präsident der Synode hatte er acht Tage später den neuen Staat nachdrücklich begrüßt; seine Hauptkirche hatte als eine der wenigen an den Tagen zuvor geflaggt. Krogmann hatte sich in einem Brief an den Kirchenrat für die Nachfolge Schöffels an der Spitze der Kirche ausgesprochen. Schöffel gehörte auch zum Aktionsausschuss, der im Einvernehmen mit Krogmann auf Tügel Initiative Anfang Mai 1933 gebildet wurde und aus Horn, Tügel und Schöffel bestand. Er hatte die Aufgabe, die Neuordnung der Hamburgischen Landeskirche vorzubereiten. Nach seiner Wahl zum Landesbischof setzte Schöffel einen zweiten Aktionsausschuss ein, der anstelle Horns mit Theodor Knolle besetzt war und die Verbindung zum Staat und zur NSDAP halten sowie eine neue Kirchenverfassung ausarbeiten sollte. Einen Tag später wurde Tügel in „den unmittelbaren bischöflichen Dienst zur besonderen kommissarischen Verwendung“ beordert. Tügel war aufgrund seiner engen Parteikontakte wichtig geworden, da diese dem Bischof selbst fehlten. Im folgenden Monat, am 6. Juli, wurde Tügel zum Oberkirchenrat ernannt³⁵.

34 Zitiert nach H. WILHELM, Kirche (wie Anm. 2), S. 58.

35 R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 29, 37 und 75f.; H. WILHELM, Kirche (wie Anm. 2), S. 43–54. Schöffels staatsfreundliches Engagement zahlte sich aus: Vom August 1933 bis zum Februar 1934 war er Mitglied des Hamburger Staatsrates, der den Senat bei der Führung der Staatsgeschäfte beraten

Die sehr kurzfristig vom Reichskanzler angeordneten Wahlen zu den Kirchenvorständen am 23. Juli 1933 – die Deutschen Christen wurden dabei massiv von der NSDAP unterstützt – glichen in Hamburg einer Farce, da das Ergebnis schon vorher feststand. Tügel für die Deutschen Christen und Junge für die Gruppe „Evangelium und Kirche“ legten eine Woche vorher fest, dass für jede Gemeinde Einheitslisten erstellt werden, wobei die Deutschen Christen mindestens 51% der Sitze erhalten sollten. Faktisch waren es in einigen Fällen sogar 70%. Auch die Wahl zu den Konventen am 20. August 1933 fand unter denselben Bedingungen statt. Dieser „Erfolg“ übertraf tatsächlich die quantitative Bedeutung der Deutschen Christen³⁶.

Schöffel begann mit einer Umstrukturierung der Kirche: Die Kreise und Konvente wurden neu eingeteilt und unter Pröpste gestellt, der Vorsitz im Kirchenvorstand den Pastoren vorbehalten. Dabei förderte er seine Mitstreiter bei der Umgestaltung der Hamburger Kirche: Er ernannte seinen Freund Theodor Knolle zum Generalsuperintendenten – ein Amt, das im Juli 1933 in Anlehnung an die im 16. Jahrhundert bestehende Superintendentur neu geschaffen worden war. Bernhard Forck war zur einflussreichen rechten Hand Schöffels im Landeskirchenamt geworden, Junge wurde im August zum Propst ernannt, Ludwig Heitmann in den Vorläufigen Kirchenrat berufen³⁷.

Simon Schöffel engagierte sich auch auf reichskirchlicher Ebene: Er unterstützte 1933 die nationalsozialistische „Bewegung“ und deren Kirchenpolitik vorbehaltlos. Die Hamburgische Kirche stimmte als eine von drei Landeskirchen Ende Mai gegen die Nominierung

sollte, und trug damit die Amtsbezeichnung „Hamburgischer Staatsrat“ (R. HERING, Bischöfe [wie Anm. 7], S. 29 und 33).

36 H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), S. 77–86; Gemeindebeispiele bei I. GROSCHEK, Gemeindechronik (wie Anm. 32), S. 54f. (Erlöserkirche Borgfelde); M. REITER, Existenz (wie Anm. 3), S. 101–104 (Dreifaltigkeitskirche Hamm); 100 JAHRE APOSTELGEMEINDE HAMBURG-EIMSBÜTTEL. Hamburg 1990, S. 61; SEVERIN, Günther: Jahre einer Gemeinde. Eilbek 1872–1943. Hamburg 1985, S. 523–526.

37 H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), Kirche, S. 82.

Friedrich von Bodelschwings (1877–1946) zum Reichsbischof und für die Wahl Ludwig Müllers (1883–1945). Wörtlich sagte Schöffel: „Heute muß die Kirche nicht pflegen, sondern stürmen; dazu ist Müller der geeignete Führer“ und „Wenn Bodelschwing an die Spitze kommt, das bedeutet den Tod unserer Kirche“. Als dann zunächst doch Bodelschwing gewählt wurde, leitete Schöffel dessen Pfingstgrußwort nicht an die Hamburger Pastoren weiter und beantragte eine Überprüfung seiner Wahl, weil Bodelschwing nicht die notwendigen „Führerqualitäten“ eines Reichsbischofs habe. In der Bewertung des Kirchenhistorikers Scholder habe Schöffel „durch seine verwegene Theologie und sein rücksichtsloses Intrigieren wesentlich“ zum Sturz Bodelschwings und zur Wahl Müllers beigetragen. Müller berief Schöffel am 27. September 1933 in sein erstes Geistliches Ministerium und bescheinigte ihm, „innerlich Nationalsozialist“ zu sein. Zuständig war Schöffel für die gesamte christliche Erziehung, das Verhältnis zu anderen Gemeinschaften und Kirchen, die Missionen und das Außenamt der Kirche. Bereits in der Zeit zwischen der Verabschiedung der Reichskirchenverfassung am 11. Juli und dem Zusammentreten der Nationalsynode am 27. September 1933 wirkte Schöffel in der lutherischen Abteilung der „Einstweiligen Kirchenleitung“, die aus fünf Männern bestand.

Vor der Synode bekannte er sich im Namen der Kirche „mit einem freudigen Ja“ zum Weg des nationalsozialistischen Staates auf dem Boden von Volkstum, Blut und Rasse. Noch Ende November 1933 war Schöffel „unverändert von der Sendung der Glaubensbewegung [DC, RH] im Dritten Reich überzeugt.“ Die hamburgische Landeskirche galt als zuverlässig im Sinne der Reichskirche. Dementsprechend führte auch Schöffel im Januar 1934 die Zensur über die Gemeindeblätter ein und verpflichtete alle Geistlichen, sich im Gottesdienst nicht zur Kirchenpolitik zu äußern³⁸.

Doch es gab nicht nur Euphorie im Jahr 1933 unter Hamburgs Geistlichen: Pastor Walter Windfuhr (1878–1970) – in der Weimarer Republik Mitglied der DNVP – ließ sich 1933 in den Ruhestand

38 R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 29–32; K. SCHOLDER, Kirchen (wie Anm. 24), bes. S. 419f., 435–437, 584f., die Zitate S. 443, 479, 623, 720.

versetzen: 1918 habe er die Lösung der Verbindung von Thron und Altar als „Geschenk“ betrachtet, doch nunmehr finde sich die Kirche „hineingezwungen in die erstickende Umklammerung einer einzelnen politischen Partei. [...] Es bleibt dabei, dass ich an die Tragfähigkeit einer einzelnen Partei als Fundament unserer religiösen Volksgemeinschaft beim besten Willen nicht zu glauben vermag“³⁹. Windfuhrs Verhältnis zum Nationalsozialismus wird ebenfalls sehr deutlich in einem Brief, den er am 1. September 1933 an einen Freund geschrieben hatte: „Im und am Nationalsozialismus hat das evangelische Kirchtum Pleite gemacht; daran helfen die verschiedenen Morphiumspritzen in Gestalt von Lutherfeiern etc., die eine neue Lebensblüte vortäuschen sollen, nicht das Geringste. In dem Augenblick, als die SA durch das Turmportal einzog, um die Kirche zu ‚erobern‘, floh Gott hinten aus der Sakristeitür. Nun hat er sich in die Synagoge zurückgezogen als in die einzige gottesdienstliche Stätte, wo das Hakenkreuz nicht regiert“⁴⁰. Im November 1933 soll er, so die Denunziation durch den späteren Jugendpastor Jürgen Wehrmann (1908–1996), nach einer Kandidatenvorlesung die Reichskirchenregierung, insbesondere Bischof Joachim Hossenfelder (1899–1976), und die Pressezensur kritisiert sowie die Verbindung von Politik und Religion parodiert haben: „Ich glaube an Adolf Hitler, eine heilige, allgemeine völkische Nation, die Gemeinde der Arier“. In seinem Artikel, der Ende November 1933 im „Israelitischen Familienblatt“ erschienen war, widerlegte er antisemitische Äußerungen des deutsch-christlichen Reichsbischofs Müller, die dieser auf der Lutherwoche in Eisenach von sich gegeben hatte. Landesbischof Schöffel verlangte die Zurückziehung dieses Beitrages, doch er war bereits erschienen⁴¹. Für einen deutsch-nationalen evangelischen

39 NEKA, 32.3.01 Personalakten Pastoren, Personalakte Walter Windfuhr, Windfuhr an Schöffel 30. August 1933.

40 ARCHIV DER EKHN, Darmstadt, 44/126; zitiert nach K. SCHOLDER, Kirchen (wie Anm. 24), S. 664f.

41 NEKA, 32.3.01 Personalakten Pastoren, Personalakte Windfuhr, Bl. 65ff., bes. 74a und Windfuhr an Schöffel 28. November 1933 sowie Bl. 73ff., bes. Schöffel an Windfuhr 30. November 1933; WINDFUHR, Walter: Reichsbischof und Judentum. In: Israelitisches Familienblatt, Nr. 48, 30. November 1933.

Theologen waren diese Aussagen gerade in der Anfangszeit des „Dritten Reiches“, wo in allen kirchlichen Kreisen die Euphorie gegenüber dem Nationalsozialismus sehr groß war, außerordentlich bemerkenswert⁴².

Veränderungen im Jahr 1934

Schon seit dem Beginn von Schöffels Amtszeit als Landesbischof gab es Spannungen zwischen ihm und den Deutschen Christen. Franz Tügel fühlte sich von Schöffels Vertrauten im Landeskirchenamt in eine Randposition gedrängt und nur zum „Ausbügeln“ von Schwierigkeiten mit der Partei missbraucht. Ab Oktober 1933 war der Scheinfrieden zwischen Schöffel und den Deutschen Christen – sowohl in Hamburg als auch im Reich – beendet. Am 25. November wurde er vom Reichsbischof aus seinem Amt im Geistlichen Ministerium der DEK entlassen, auch aufgrund von Rivalitäten mit dem radikaleren Reichsleiter der Deutschen Christen Hossenfelder. Eine Zeitungsnotiz in Hamburg, die von der Landesleitung Nordwest dieser Gruppe ausging, bezeichnete diesen Schritt als „entscheidende Wende“, die die Bahn freimache für einen Neuaufbau der deutschen evangelischen Volkskirche. Auch der Hamburger Bürgermeister und der Reichsstatthalter gingen auf Distanz zu Schöffel.

Ende Januar 1934 kritisierte Schöffel das Notgesetz des Reichsbischofs, mit dem dieser kirchenpolitische Auseinandersetzungen und Kundgebungen unter Androhung der sofortigen Entlassung untersagte; damit waren öffentliche Angriffe gegen das Kirchenregiment oder dessen Maßnahmen verboten worden. Schöffel bezeichnete das Gesetz als „rechtlich unhaltbar, praktisch undurchführbar und dem Bekenntnis zuwider“. Diese Kritik mobilisierte in Hamburg die Deutschen Christen und insbesondere Franz Tügel, die nun

42 Zu Windfuhr siehe HERING, Rainer: „Sprache und Kultur des Judentums“ im Nationalsozialismus. Walter Windfuhrs Lehrtätigkeit an der Hamburger Universität. In: ZVHaG 80, 1994, S. 141–151; DERS.: Windfuhr, Walter. In: BBKL XIII, Sp. 1365–1375; WASSERMANN, Henry: False Start. Jewish Studies at German Universities during the Weimar Republic. Amherst; New York 2003, S. 113–136.

nach dem Bruch Schöffels mit Reichsbischof Müller keine Rücksicht mehr nehmen mussten. Schöffel hatte als Nicht-Parteimitglied trotz seiner Funktion als Staatsrat keinen unmittelbaren Zugang zu den politischen Instanzen, sondern war dabei auf die Vermittlung Tügels angewiesen. Zudem hatte Schöffel sich zunehmend mit Personen seines Vertrauens umgeben, die den Nationalsozialisten suspekt waren, und dadurch den Verdacht erweckt, er wolle sich vom nationalsozialistischen Staat distanzieren. Die Deutschen Christen versuchten seit Anfang 1934, ihre abebbende „Bewegung“ wieder aufleben zu lassen, wobei Hamburg durch die Bemühungen Tügels für eine gewisse Zeit zu einem Mittelpunkt deutsch-christlicher Aktivitäten im Norden des Reiches wurde. Tügel, der anstelle eines Staatskommissars für die Kirche die Interessen des Bürgermeisters wahrnahm, forderte nunmehr den Rücktritt Schöffels. Dieser erfolgte am 1. März 1934 und brachte Tügel selbst in die Position des Landesbischofs. Lange vorher hatten bereits der Leiter der Deutschen Christen in Nordwestdeutschland, Hans Aselmann (1888–1967), und Tügels Stellvertreter im Gauobmannsamt Hamburg, Pastor Otto Langmann (1898–1956), nachdrücklich darauf bestanden, dass Schöffel durch Tügel ersetzt werde. Staatssekretär Georg Ahrens (1896–1974) hatte Schöffel am 22. Februar mitgeteilt, dass er seinen Rücktritt erwarte, da der Reichsbischof dies verlangt habe; zwei Tage später verlor Schöffel sein Amt als Staatsrat. Ausschlaggebend für seinen Rücktritt war letztendlich das Drängen des Synodalpräsidenten, des Zahnheilkundlers Professor Dr. Heinrich Fabian (1889–1970), NSDAP-Mitglied und Deutscher Christ, der Schöffels Verbleiben als unhaltbar betrachtete⁴³.

In der Sitzung der Synode am 5. März 1934 wurde Franz Tügel zum neuen Landesbischof gewählt und hielt in Parteiuniform eine Ansprache, in der er sich als Lutheraner und Nationalsozialist auswies: „Ich kenne nur *einen* Feind: Wer diesen Staat Adolf Hitlers nicht will. Mit solchen werde ich sehr kurz fertig. Das bin ich nicht nur meiner Kirche schuldig, sondern meinem Staat, meinem Volk

43 R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 76–78; H. WILHELM, Kirche (wie Anm. 2), S. 93–118 und 126–141.

und meinem wunderbaren Führer. [...] Eine Losung: mit Luther und Adolf Hitler für Kirche und Volk, daß beide *ein* Herz und *eine* Seele werden!“ Seine in der braunen Uniform der NSDAP gehaltene Rede gipfelte in dem im Konzept nicht vorgesehenen Satz: „Mein Programm bin ich selbst!“⁴⁴ In einem Schreiben an den Reichsstatthalter Karl Kaufmann (1900–1969) schrieb Tügel: „Ich gelobe Ihnen, als treuer Gefolgsmann unseres Führers, mein Amt im Sinne des Dritten Reiches zu verwalten [...]“⁴⁵.

Tügels Verlautbarung bezog sich auch auf die Bekenntnisgemeinschaft. Mit ihr gab es, vor allem in der ersten Zeit nach der Amtsübernahme, erhebliche Konflikte, und er versuchte, sie mit Drohungen einzuschüchtern: „Meine Gegner werden diejenigen sein, die durch kirchliche Machenschaften dem Dritten Reich Schaden zufügen wollen; sie werden in Kürze über die Vergänglichkeit alles Irdischen nachdenken können. Jeder Diener der Kirche muß die Kirche in den Dienst des Dritten Reiches stellen; sonst wird er gehen müssen“, erklärte er im März 1934⁴⁶.

Dennoch setzte Tügel nach einigen Monaten auf einen Neutralitätskurs, um seine kirchliche Position zu stärken und die Konflikte zu minimieren: Im Oktober 1934 untersagte er kirchenpolitische Versammlungen in landeskirchlichen Räumen. Hatte er noch sein Amt als Oberkirchenrat zum Vorteil der Deutschen Christen genutzt, so verhielt er sich als Landesbischof ihnen gegenüber zunächst eher neutral. Ein Jahr später distanzierte er sich sogar von ihnen, verlegte ihre Geschäftsstelle aus dem Landeskirchenamt in das Jugendpfarramt, legte im Juli sein Gauobmannsamt nieder und ver-

44 R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 51; GESETZE 1934 (wie Anm. 30), S. 29f.; TÜGEL, Franz: Mein Weg 1888–1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs. Hg. von Carsten Nicolaisen (AKGH. 11). Hamburg 1972, S. 435; H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), bes. S. 143f.

45 NEKA, 32.01 Landeskirchenrat Kanzlei, 573, Tügel an Kaufmann 12. März 1934.

46 R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 78–80, das Zitat S. 79f. Vgl. auch den aufschlussreichen Briefwechsel zwischen Tügel und Pastor Wilhelm Remé (1871–1965) im ARCHIV DER KIRCHENGEMEINDE NORD-BARM-BEK, 79, Tügel an Remé 3. Dezember 1934; Remé an Tügel 4. Januar 1935.

ließ Ende August 1935 diese Gruppierung. Tügel blieb aber überzeugter Nationalsozialist auch über den Mai 1945 hinaus. Hintergrund der Distanzierung war eine gegenseitige Entfremdung, die auch damit zu tun hatte, dass Tügel die von den Deutschen Christen in ihn gesetzten Erwartungen mit seinem Befriedigungskurs nicht erfüllte. Aufgrund seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen konnte er zudem gleichzeitig seine Ämter als Landesbischof und Gaubischof nicht mehr in gleicher Intensität ausüben. Er konzentrierte sich auf das Bischofsamt, nutzte es aber nicht für die Deutschen Christen. Offensichtlich wurde der Bruch Anfang Juli 1935, als Tügel ihrem Führerkreis vier Forderungen vorlegte, von deren Erfüllung er seine Weiterarbeit abhängig machte. Die Deutschen Christen sollten sich kirchenpolitisch ganz dem Landeskirchenregiment unterordnen sowie sich auf Schulung im Glauben und Volksmission konzentrieren. Die Ablehnung seines Ansinnens führte dann zu seinem Rück- und Austritt. Deren Außenwirkung waren allerdings gering, die DC-Austrittszahlen stiegen nicht sprunghaft an, es blieb vielmehr bei der kontinuierlichen Abnahme der Mitgliederzahlen⁴⁷.

Schöffel und Tügel waren sicherlich in ihrem Verhältnis zueinander zentrale kirchenpolitische Opponenten, sie repräsentierten aber nicht eindeutig die wesentlichen kirchenpolitischen Gruppierungen und schon gar nicht die Dichotomie Befürworter – Gegner des Nationalsozialismus. Im Gegenteil: beide befürworteten das „Dritte Reich“ trotz partiell geäußerter Kritik, wie die einleitenden Zitate deutlich gemacht haben. Obwohl die NSDAP Schöffels Verdrängung aus dem Bischofsamt massiv unterstützt hatte, stimmte er weiterhin mit seinem Nachfolger im Bekenntnis und in der

47 CORDES, Silke: Die Bewegung der „Deutschen Christen“ in Hamburg. Entwicklung, Organisation, Mitgliederbewegung. Staatsexamensarbeit (Geschichtswissenschaft) ms. Hamburg 1981, S. 38–40, 45–53 und 82; H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), S. 199–203; Tügels Forderungen sind dort abgedruckt (S. 201); R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), bes. S. 78–85; zur Einstellung Tügels zu Nationalsozialismus und Antisemitismus s. u.

Haltung zum nationalsozialistischen Staat überein⁴⁸. „Nationalsozialist bin ich so gut wie Sie“, hatte er im Dezember 1933 die Gemeinsamkeit mit Tügel betont. In Bezug auf nationalsozialistische Disziplin gab es für ihn „keine Wahl, sondern nur Gefolgschaft, Gehorsam und Kampf“, wie er bereits Ende Mai 1933 feststellte.

Schöffel versuchte, sich des (siegreichen) Nationalsozialismus für seine eigenen Zwecke zu bedienen, um an die erstrebte Bischofswürde zu gelangen. Zugleich unterstützte er damit den Nationalsozialismus erheblich und trieb die „Gleichschaltung“ der evange-

48 Hierzu und zum Folgenden R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 34–36. In der von ihm mit herausgegebenen Zeitschrift „Luthertum“ (45, 1934, S. 1–11) schrieb Schöffel 1934 in dem programmatischen Aufsatz „Das deutsche Luthertum an der Wende der Zeit“: Im Nationalsozialismus sei die neue Wirklichkeit durchgebrochen. „Das Luthertum bejaht diesen Durchbruch mit derselben Freude, mit der sich einst Luther zur wiederentdeckten Schöpfung und seinem Volke bekannt hat.“ Im Dritten Reich sah er den Weg des deutschen Volkes, „der seine schöpferische Anlage verwirklichen soll“. „Dieser Weg aber ist für uns der Nationalsozialismus.“ Für Schöffel war der Nationalsozialismus „der bewußte, menschliche Vollstrecker des Gerichts im deutschen Volke.“ Angesichts des Vorgehens gegen Juden, Demokraten und die Arbeiterbewegung seit dem Beginn des Jahres 1933 ist es erschreckend, wenn Schöffel mit Blick auf die Weimarer Republik fortfuhr: „Er [der Nationalsozialismus, RH] hat zu zerbrechen, was aus einem langen Irrweg her uns zum Unheil ward, und hat es zu zerbrechen auf der politischen Linie, im Gefüge des Staates. Wenn also der Nationalsozialismus [...] den Wahn des Liberalismus zerstört, die Sache der Bourgeoisie ablehnt, die Massen verwirft, den Klassenkampf haßt und offen anerkennt, daß diese Dinge gerichtsreif sind, dann hat er recht, und der Lutheraner wird und muß von hier aus mit ihm gehen. Was uns mit dem Nationalsozialismus verbindet, ist das Innerste, ist das Wissen um das Gericht, das sein muß. Der Lutheraner, ja gerade er muß anerkennen, daß der Weg der letzten Zeit ein Weg zum Verderben war“. Noch 1934 übernahm Schöffel kritiklos die Ziele und Vorgehensweisen der Nationalsozialisten und legitimierte sie theologisch. Bei ihm wurde die „Sendung des Nationalsozialismus“ zur Sendung der Kirche. „Der Nationalsozialismus tut dies Werk, indem er an die Tiefenkräfte des Volkes, wie sie in Blut und Rasse, in Geist und Geschichte des Volkes gegeben sind, pocht und sie wachruft.“ „Blut einer fremden Lebensgattung in die Blutbahn des Menschen gebracht, vergiftet diesen und überliefert ihn dem Tode“ (die Zitate S. 3, 5–8). Ein solcher erschütternder Satz war und ist im Kontext des Jahres 1934 unzweideutig auf den Rasse-Antisemitismus zu beziehen. Auch in seiner Sprache repräsentierte Schöffel die völkisch-nationalsozialistische Terminologie, was ihre Akzeptanz in Kreisen der Kirche noch förderte.

lischen Kirche voran. Im Jahr 1933 war er mit diesem Verfahren erfolgreich, bis es Franz Tügel mit ähnlicher Vorgehensweise gelang, Schöffel in dieser Funktion abzulösen. Einige Nationalsozialisten ließen sich für interne, hier: kirchenpolitische Auseinandersetzungen einspannen, erlangten andererseits dadurch im christlich geprägten Bürgertum eine stärkere gesellschaftliche Akzeptanz für ihr Programm und ihre Ideologie, die maßgeblich dazu beitrug, ihre politische Herrschaft zu stabilisieren.

Kirchenpolitisch trat Simon Schöffel der „Bekenntnisgemeinschaft Hamburg“ bei und wurde 1936 Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses. Er ging allerdings nicht soweit, dem „Pfarrernotbund“ Martin Niemöllers (1892–1984) beizutreten, vielmehr stellte er ihm mit der „Lutherischen Kameradschaft“ einen eigenen, betont lutherischen Pastorenzusammenschluss entgegen. 1938 verhinderten Schöffel und sein Weggefährte Theodor Knolle, dass die Bekenntnisgemeinschaft eine Solidaritätserklärung für Niemöller herausgab, der als persönlicher Gefangener Adolf Hitlers im Konzentrationslager saß. Sie begründeten das damit, dass Niemöller *politisch* gehandelt habe. 1934 hatte Schöffel noch geschrieben: „Wir müssen Stellung nehmen zu dem politischen Weg dieses Volkes. [...] Es ist sinnlos zu behaupten, dass Glaube und Politik sich nicht berühren dürften“⁴⁹. Offenbar galt das nur für positive Aussagen zum Nationalsozialismus, nicht aber für Kritik.

Kirchenpolitische Gruppierungen im „Dritten Reich“

Während des „Dritten Reiches“ kam es zu einer einschneidenden Veränderung im Spektrum der kirchenpolitischen Gruppierungen. Die beiden führenden theologischen und kirchenpolitischen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche, so auch in Hamburg, waren die in der Nachfolge der Aufklärung stehenden Liberalen, die für einen Pluralismus in der Kirche eintraten, und die „Positiven“, die sich als Fortsetzung der lutherischen Orthodoxie sahen. Diese Spaltung des Protestantismus stellte ein deutsches Grundfaktum dar,

49 EBD., S. 3.

das nicht unterschätzt werden darf. Reichsweit dominierten die „Positiven“, sie bestimmten das innerkirchliche Klima und den Stil der Verlautbarungen und Handlungen der Mehrheit. Insgesamt gehörten etwa vier Fünftel der Pastoren der nichtliberalen Seite an, wobei der theologische Konservatismus sich schon frühzeitig mit dem politischen verbunden hatte. Die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen war bei der Pastorenwahl entscheidend. Nach dem Ersten Weltkrieg bildete sich in Hamburg eine dritte, „neukirchliche“ Richtung, an deren Spitze Hermann Junge und Ludwig Heitmann standen. Von ihnen ging im Januar 1933 die Diskussion über eine neue Landeskirchenverfassung aus, und sie unterstützten die Einführung des Bischofsamtes nachdrücklich. Zwischen den Gruppierungen gab es heftige Richtungsstreitigkeiten, führende Vertreter der „Positiven“ waren Simon Schöffel und Theodor Knolle, die Liberalen sammelten sich um Heinz Beckmann⁵⁰.

Diese Konstellation verschob sich nun zugunsten eines Gegensatzes zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisbewegung. Die DC erhielten in Hamburg im Januar 1933 einen organisatorischen Aufbau, mit dem vor allem Franz Tügel beauftragt war. In kurzer Zeit entstanden 34 Orts- bzw. Gemeindegruppen. Einen besonderen Zulauf erhielten die Deutschen Christen kurz vor den Kirchenwahlen im Juli 1933, als ihre Unterstützung durch die NSDAP offiziell geworden war: In den zehn Tagen zwischen dem 12. und 22. Juli traten ihnen 415 Personen bei. Für manche war der Eintritt wohl auch ein Ersatz für die nach der Mitgliedersperre im Mai 1933 nicht mehr mögliche Aufnahme in die NSDAP. Der höchste Mitgliederstand wurde im Mai 1934 mit 5.130 erreicht, danach sank er

50 R. HERING, *Weg* (wie Anm. 7), S. 145–149; DERS., *Bischöfe* (wie Anm. 7), S. 28f. Die Hauptkirchen St. Nikolai und St. Katharinen galten als „liberal“, St. Jacobi und St. Michaelis als „positiv“ d.h. die jeweiligen Hauptpastoren vertraten die entsprechenden Richtungen. St. Petri gehörte unter dem Hauptpastor Friedrich Rode (1855–1923) der liberalen Richtung an. In der Synode erhielten die „Neukirchlicher“ Unterstützung von der Berneuchener Bewegung, die eine kirchliche Erneuerung durch die Ausgestaltung liturgischer Formen für den Gottesdienst und einer den Tagesablauf genau regelnden Lebensordnung (Stundengebet) anstrebte.

stetig bis auf 1.826 im Dezember 1936; dieser Verlust führte auch zu gravierenden finanziellen Beeinträchtigungen, zumal ab 1935 kirchliche Räume nicht mehr gratis benutzt werden konnten. Hintergrund für die Austritte dürfte der Wegfall der für die „Bewegung“ wichtigen populären kämpferischen Ziele gewesen sein, da sonst eine geistige Einheit fehlte und nur der geringere Teil der Mitglieder religiös motiviert war. Der vielfach erhoffte persönliche Vorteil stellte sich nicht ein und ab 1937 waren NSDAP-Beiträge wieder möglich. 1937 entstand die „Kampfgruppe der Kommenden Kirche“, die sich vermutlich zumeist aus den Reihen der Deutschen Christen zusammensetzte und somit zu einer weiteren gravierenden Schwächung führte. Am 10. Dezember 1938 wurde ihr Hamburger Gau endgültig aufgelöst.

Die Mitgliederstruktur der DC im Jahr 1936 zeigt, dass die meisten zwischen 46 und 60 Jahre alt waren, gefolgt von den 31 bis 45-jährigen. Der Frauenanteil betrug 41,9%. Das Durchschnittsalter bei den Männern lag bei 51, bei den Frauen bei 49 Jahren. Die Deutschen Christen boten gerade Frauen und älteren Personen ein Betätigungsfeld, die in der NSDAP schwächer vertreten waren. Unter den Männern dominierten die mittleren Angestellten mit 41%, gefolgt von Handwerkern und Kaufleuten mit je 15%; Arbeiter und Akademiker waren nur mit je 5% vertreten. Unter den weiblichen Mitgliedern waren 53% Hausfrauen, hinzu kamen 13% Witwen und 5% Rentnerinnen. Von den im Erwerb stehenden Frauen waren 19% mittlere Angestellte. Zusammenfassend fällt also auf, dass ein Drittel der Mitglieder keine gesicherte Existenzgrundlage hatte, in einigen Gemeindegruppen waren 1933 und 1934 fast die Hälfte der Mitglieder erwerbslos. Daher liegt die Schlussfolgerung nahe, dass für viele die Mitgliedschaft bei den DC auch eine Kompensation für ihre schwierige ökonomische Lage darstellte⁵¹.

Im Juli 1933 gehörten den Deutschen Christen von 61 von 130

51 S. CORDES, *Bewegung* (wie Anm. 47); H. WILHELMI, *Kirche* (wie Anm. 2), S. 80, 110, 119, 180; NEKA, 32.01 Landeskirchenrat Kanzlei, 595, Mitglieder-Verzeichnis des Pfarrer-Notbundes Ortsgruppe Hamburg o. D.; ebd., 1858, Mitgliederverzeichnis der Deutschen Christen o. D.

Pastoren sowie sechs Kandidaten, damit also fast die Hälfte an, etliche andere unterstützten deren Ideen, ohne Mitglied zu sein. Inhaltlich kämpften sie insbesondere gegen die Theologie Karl Barths (1886–1968) und für eine enge Verbindung der Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat. Ende 1933 traten ca. 40 aus Solidarität mit dem angegriffenen Simon Schöffel aus, blieben der „Bewegung“ aber inhaltlich verbunden. Im März 1934 gab es noch 35 deutsch-christliche Pastoren. Im November 1934 nannten die Deutschen Christen etwa 40 Pastoren als ihre Mitglieder, im September 1936 waren es nur noch 16. Zur radikaleren Thüringer DC-Richtung zählten nicht mehr als zehn Hamburger Geistliche. 1945 galten noch sechs als aktiv, darunter der kommissarische Landesjugendpastor Johannes Vorrath (1898–1953).

In Hamburg dominierten in der Mitgliederentwicklung der Deutschen Christen deutlich die regionalen Faktoren. Der Sportpalastskandal führte nicht zu Austritten, die Zahlen stiegen nach der Kundgebung sogar noch an, von der sich der Hamburger Gau deutlich distanziert hatte. Zudem warb eine Massenversammlung am 20. November 1933 mit Reichsbischof Müller, Landesbischof Schöffel und Gauobmann Tügel einhellig für die Deutschen Christen. Erst die nachfolgende Entmachtung Schöffels im Reich und danach in Hamburg führte zum Austritt vieler Pastoren, die auch die nachfolgende Distanzierung von Hossenfelder im Dezember nicht rückgängig machte. Bereits vor der Übertragung des Bischofsamtes an Franz Tügel gab es Anfang 1934 insgesamt jedoch steigende Mitgliederzahlen und vermehrte Aktivitäten in den Gemeindegruppen⁵².

52 S. CORDES, *Bewegung* (wie Anm. 47); H. WILHELMI, *Kirche* (wie Anm. 2), S. 80, 110, 119, 180; L. STRÜBEL, *Continuity* (wie Anm. 6), S. 17; TÜGEL, Franz: *Unmögliche Existenz! Ein Wort wider Karl Barth*. Hamburg 1933; NEKA, 32.01 Landeskirchenrat Kanzlei, 343, Bericht über die Zusammenkunft der Pastoren des West-Kreises am 6. November 1933. Hier sprach Tügels Freund Arminius Claussen (1876–1961), der zu den ersten NSDAP-Mitgliedern unter den Hamburger Pastoren zählte, über die Deutschen Christen. Vgl. R. HERING, *Seminar* (wie Anm. 7), S. 141; DERS., *Bischöfe* (wie Anm. 7), S. 4f.; DERS.: „Feststellen möchte ich aber, daß ich als Nationalsozialist unter keinen Umständen meine Tochter von einer jüdischen Lehrerin unterrichten lassen kann und werde.“ Landesjugendpastor Johannes Vorrath

Die Bekennende Kirche entstand in Hamburg erst relativ spät. Bei den Kirchenwahlen im Juli 1933 gab es eine lose Gruppe „Evangelium und Kirche“. An ihrer Spitze standen die Pastoren Hermann Junge und Heinz Hagemeyer (1895–1966). Im September 1933 gründete Junge den Pfarrernotbund in Hamburg, aus dem die „Bekennnisgemeinschaft Hamburg“ hervorging. Diese wandte sich gegen die Übernahme des Arierparagraphen aus dem staatlichen in den kirchlichen Bereich. Es ging um die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staat. Eine politische Opposition oder gar Widerstand waren damit nicht verbunden. In einer Erklärung zur Gründung der Bekennnisgemeinschaft im November 1933 betonte Studienrat Carl Bertheau (1878–1944): „Wir erklären dabei ausdrücklich, dass unser Gegensatz gegen die DC nicht auf einer anderen Einstellung dem Staate gegenüber beruht. Wenn wir für das Recht der evangelischen Kirche kämpfen, handeln wir zum Vorteil unseres Volkes und Staates, dem wir uns in derselben Liebe verbunden wissen.“ Der spätere Aktivist in der radikalen Dahlemer Richtung der Bekennenden Kirche Pastor Bernhard-Heinrich Forck begrüßte im März 1933 den nationalsozialistischen Staat: „Wir sagen freudig Ja zu dem neu Gewordenen. Die *nationale* Revolution im deutschen Vaterlande und in unserer Stadt hat ihren großen Sieg errungen“⁵³. Auch Ende 1933 hielt seine Begeisterung an: „Deutschland erwachte aus dem Fieberwahn des Marxismus und besann sich auf seine Art und Sendung [...] Ein neuer Frühling wurde uns geschenkt, voll von Sturm und Drang, aber auch voll von verheißungsvollem Blühen und Knospen“⁵⁴. Doch später geriet er in Konflikt mit dem nationalsozialistischen Staat. 1936 war er in die fünfköpfige Zweite Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche gewählt worden und formulierte einen sehr kritischen Entwurf der Denkschrift

und sein Kampf um „rassische Sauberkeit“ in der „deutschen Volksschule“ 1935. In: ZVHaG 85, 1999, S. 143–164.

53 FORCK, Bernhard: Aus dem kirchlichen Hamburg, in: Das Evangelische Hamburg 27, Nr. 6 vom 15. März 1933, S. 86f., das Zitat S. 86, Hervorhebung im Original.

54 FORCK, Bernhard: Kirchliche Chronik. In: Hamburger Kirchenkalender 1934. Hamburg o. J. [1933], S. 115–131, S. 115.

an Hitler. Von 1937 bis 1940 war er zeitweise in Haft, unterlag einem Disziplinarverfahren, wurde suspendiert, erhielt Rede- und Publikationsverbot – er stand auf den Fürbittenlisten der Bekennenden Kirche. In Hamburg war er seit der Gebetsliturgie der Vorläufigen Kirchenleitung zur Bewahrung des Friedens anlässlich der Sudetenkrise im September 1938 unter seinen Amtsbrüdern weitgehend isoliert⁵⁵.

Die Bekenntnisgemeinschaft lehnte die geistliche Autorität Tügels als Landesbischof ab und unterstellte sich im Herbst 1934 nur für kurze Zeit der Vorläufigen Kirchenleitung. Im folgenden Jahr, vor allem seit Tügels Austritt bei den Deutschen Christen im Sommer 1935 und der Entmachtung ihrer führenden radikalen Vertreter – wie Oberkirchenrat Karl Boll (1898–1991) –, zogen sich einige Pastoren aus der Bekenntnisgemeinschaft zurück und verständigten sich mit Tügel. Dieser war durch alte Freunde laufend gut über die Bekenntnisgemeinschaft unterrichtet und verfolgte nunmehr einen Befriedungskurs. 1936 spaltete sich daher diese über der Frage der Anerkennung Tügels geistlicher Autorität. Unter der Leitung Junges gründete sich ein „Notbund“ mit etwa 35 der 60 zur Bekenntnisgemeinschaft zählenden Pastoren, der sich dem Lutherrat unterstellte und erst 1948 aufgelöst wurde. Die ca. 2.000 Laienmitglieder standen zumeist wohl nur auf dem Papier. Trotz engagierter Arbeit einzelner war die Arbeit des Bruderrates weitgehend erfolglos, zumal sich die meisten Pastoren den Auseinandersetzungen fern hielten. 1938/39 fanden die Auseinandersetzungen innerhalb der Hamburger Landeskirche ihr Ende. Innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft gab es kein gemeinsames Handeln mehr. Die Übernahme kirchenregimentlicher Befugnisse hatte sie nicht ins Auge gefasst. Tügel war mit seiner vermittelnden Integrationstaktik erfolgreich gewesen⁵⁶.

55 M. REITER, Existenz (wie Anm. 3), S. 155–175; FÜRBITTE. Die Listen der Bekennenden Kirche 1935–1944. Bearb. von Gertraud Grünzinger/Felix Walter. Göttingen 1996, S. 41f.

56 H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), S. 212–225, 254f., 275; M. REITER, Existenz (wie Anm. 3), S. 158–160; STRÜBEL, Lisa: „Hervorragende Sachkenner, zum guten Teil aus der Universität heraus“? Die erste Generation von

Deutlich wird bei der Betrachtung der kirchenpolitischen Gruppierungen in Hamburg der Einfluss von Personen sowie die relativ begrenzte Reichweite der Auseinandersetzungen. Auffallend ist, dass es der Bekenntnisgemeinschaft an einer Leitfigur mangelte, wie sie die Deutschen Christen mit Franz Tügel in ihrer Anfangszeit besaßen; nach seinem Austritt begann ihr Niedergang. Heinz Beckmann hätte bei den „Bekennern“ diese Funktion als in der Weimarer Republik profiliertester Liberaler übernehmen können, er hielt sich jedoch bewusst zurück, um eine Eskalation zu vermeiden und zum Wohl der Landeskirche mäßigend wirken zu können⁵⁷. Wenn man die Mitgliederzahlen beider Seiten mit denen z.B. in Berlin – ca. 36.000 Mitglieder in den Bekenntnisgruppen, 50.000 bei den Deutschen Christen⁵⁸ – vergleicht, wird deutlich, wie gering die Resonanz des kirchenpolitischen Konflikts in der Hansestadt war.

Kirche und Judentum

An der Spitze der Hamburger Landeskirche stand seit 1934 ein überzeugter Antisemit. Nach seinem Examen 1914 hatte Franz Tügel sein hebräisches Altes Testament verbrannt. Den Kampf gegen das Judentum, gegen die „jüdische Pest“, hielt er für berechtigt, denn „durch den modern jüdischen Geist ist alles verseucht“, er sei „die große Gefahr“, meinte er 1932 in seinem an Antisemitismus reichen Heft „Wer bist Du? Fragen der Kirche an den Nationalsozialismus“. Die christliche Bewertung des Alten Testaments wollte er davon aber getrennt wissen, denn es sei „das antisemitischste Buch“⁵⁹.

Studienkreisleitern in der Evangelischen Akademie der Hamburgischen Landeskirche. In: *Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky*. Hg. von Rainer Hering und Rainer Nicolaysen. Wiesbaden 2003, S. 524–540.

57 R. HERING, *Führerprinzip* (wie Anm. 29), bes. S. 46–49.

58 GAILUS, Manfred: *Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin* (Industrielle Welt. 61). Köln, Weimar, Wien 2001, bes. S. 647.

59 TÜGEL, Franz: *Wer bist Du? Fragen der Kirche an den Nationalsozialismus*. Hamburg 1932, die Zitate S. 51f. und 56 sind im Original gesperrt hervorgehoben; R. HERING, *Bischöfe* (wie Anm. 7), S. 59 und 73f.

Der Taufe von Juden stand Franz Tügel sehr distanziert gegenüber: Im Mai 1940 warnte er in einem Rundschreiben alle Pastoren und Hilfsprediger „vor einem 57jährigen Juden, namens *Weiss*, [...], der von einem Geistlichen zum anderen wandert, um sich taufen zu lassen. Er hat keinerlei religiöse Gründe, sondern beabsichtigt, wie ich habe feststellen lassen, eine dritte Ehe mit einer arischen Frau, freilich in Stockholm einzugehen. Es ist unter allen Umständen geboten, den Gauner abzuweisen“⁶⁰.

Im November 1941 schrieb Tügel über die Deportationen von Juden: „In diese Dinge hineinzureden, sollte sich die Kirche, die in den Zeiten unerhörtester Bedrückung des deutschen Volkes durch die jüdische Weltherrschaft und Hochfinanz geschwiegen hat, lieber hüten. Ich habe zwar einmal in der Inflationszeit auf der Kanzel der Gnadenkirche gesagt, man sollte, um der brutalen Ausbeutung von Millionen sparsamer und arbeitstreuer deutscher Menschen ein schnelles Ende zu bereiten, die Bankhäuser schließen und die jüdischen Devisenspekulanten aufhängen. [...] Eine Verantwortung für die evangelischen Glieder der jüdischen Rasse habe ich nicht, denn die Getauften sind nur in ganz seltenen Fällen wirkliche Glieder der Gemeinde gewesen. Wenn sie heute mit in das Ghetto abwandern müssen, dann sollen sie dort Missionare werden. Nicht sie bedürfen der Seelsorge, sondern ihre unbekehrten Rassegenossen“⁶¹.

Nach diesem Befund mag es auf den ersten Blick überraschen, dass diese Landeskirche auf Gesetze mit antijüdischen Inhalten verzichtete und den „Arierparagraphen“ für Geistliche und Kirchenangestellte nicht einführte. Tügel setzte sich sogar für Pastoren und andere im Dienst der Kirche stehende ein, die mit „nicht-arischen“ Frauen verheiratet waren. Hier spielten für ihn freundschaftliche Verbindungen eine große Rolle, z. B. bei seinem Freund, dem Wandsbeker Pastor Bernhard Bothmann (1884–1952), der wegen seiner Ehe mit einer Jüdin 1939 von der Schleswig-Holsteinischen

60 ARCHIV DER GEMEINDE NORD-BARMBEK, 9, Vertrauliches Rundschreiben vom 4. Mai 1940; Hervorhebung im Original.

61 NEKA, 32.03.01 Personalakten Pastoren, Personalakte Heinrich Wilhelmi, Bl. 120, Tügel an Wilhelmi 28. November 1941.

Kirche in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war; er beauftragte ihn zeitweise mit Pfarrvertretungen.

Grundsätzlich war für Franz Tügel die „Judenfrage“ eine Sache des Staates, nicht der Kirche. Staatliche Verwaltungsvorschriften führte er gewissenhaft aus, ergriff aber keine eigene Initiative und kritisierte das staatliche Handeln in diesem Punkt überhaupt nicht. Das Eisenacher „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ wurde von ihm abgelehnt. Allerdings unterstützte die Landeskirche jenes Unternehmen durch die Verschickung von Verbandsmitteilungen und die Bewilligung von Reisekostenzuschüssen für Pastoren zur Teilnahme an Veranstaltungen⁶².

Wie bereits geschildert, gab es antisemitische bzw. rassistische Auffassungen in der Hamburger Kirche, selbst bei Tügel's Amtsvorgänger Simon Schöffel. Der Pastor und spätere Theologieprofessor Walter Uhsadel (1900–1985) verweigerte im Juni 1933 einem jüdischen Bankier zunächst die Taufe mit der Begründung, diese sei unmöglich, wenn der Bewerber sich dadurch erhoffe, „Schwierigkeiten seiner Lage als Jude zu beseitigen“. Uhsadel war kein Antisemit, meinte aber offenbar, in der Frage der Amtshandlungen an Bewerbern jüdischer Herkunft anders handeln zu müssen als gegenüber sonstigen Nichtchristen⁶³.

Gravierender waren Denunziationen von Jüdinnen durch Deutsche Christen: Landesjugendpastor Vorrath beschwerte sich 1935 darüber, dass seine Tochter noch von einer jüdischen Lehrerin unterrichtet werde. 1934 denunzierte der Borgfelder Kirchenvorsteher Paul Söhl (1890–1947) die „nicht-arische“ Lehrerin Bertha Blankenstein (1876–1941), die nach ihrer Entlassung aus dem Schuldienst 1933 ehrenamtlich bei Kindergottesdiensten half. Nachdem

62 BUSS, Hansjörg: Die nordelbischen Landeskirchen und das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ (1939–1945). Magisterarbeit (Geschichtswissenschaft) ms. Kiel 2001, bes. S. 56–59 und 113–116; H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), S. 279f.

63 GERLACH, Wolfgang: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden (SKI. 10). Berlin 1987, S. 186f.; HERING, Rainer: Uhsadel, Walter Franz. In: BBKL XII, Sp. 841–854.

dies erfolglos geblieben war, schaltete sich ein Jahr später die NSDAP-Gauleitung ein und beschwerte sich bei Tügel über ihre Tätigkeit, weil es „rassebewussten deutschen Eltern nicht zugemutet werden kann, ihre Kinder zum Kindergottesdienst zu schicken, bei dem eine Jüdin irgendwie mitwirkend tätig ist.“ Tügel unternahm nichts, da die Kirche „noch kein Ariergesetz“ habe. 1941 wurde Bertha Blankenstein nach Lodz deportiert und dort ermordet⁶⁴.

Frauen in der Kirche

1927 war nach heftiger, zweijähriger Debatte in der Hamburger Landeskirche ein Gesetz verabschiedet worden, das Theologinnen als Pfarramtshelferinnen eine Anstellungsmöglichkeit in der Kirche bot, ihr Wirkungsfeld aber auf die Wortverkündigung vor Frauen und Kindern bzw. Jugendlichen beschränkte. Im Falle der Eheschließung schieden sie ohne Anspruch auf Ruhegehalt aus dem Dienst der Kirche aus. Ihre Tätigkeit galt nicht als geistliches Amt, daher wurden sie nicht wie Pastoren ordiniert, sondern „eingesegnet“⁶⁵. 1935 hob Franz Tügel dieses Kirchengesetz auf und gestattete Frauen nur noch, die erste theologische Prüfung ohne Anspruch auf Anstellung zu absolvieren. Er verstand das geistliche Amt ausschließlich als „Mannes Amt“. Bereits neun Jahre zuvor hatte er deutlich Position bezogen: „Dem weichlichen Hang femininer Gegenwartsströmungen nachzugeben, bedeutet für uns keinen geschichtlichen Fortschritt, sondern Abweg in die Zersetzung und Auflösung hinein.“ Tügel setzte sein eigenes Bild von einer lutherischen, orthodoxen und von Männern geführten Kirche in die Praxis um, entgegen einer Hamburger Tradition, die mehr Toleranz kannte. Einen Pluralismus der Meinungen wollte er verhindern und nur eine einheitliche

64 I. GROSCHEK, *Gemeindechronik* (wie Anm. 32), S. 50–52, die Zitate S. 51; R. HERING, „Feststellen möchte ich“ (wie Anm. 52).

65 GESETZE 1927 (wie Anm. 30), S. 58–59; vgl. R. HERING, *Frauen* (wie Anm. 7); DERS., *Theologinnen* (wie Anm 7).

Kirche dulden, die ganz seinen eigenen Vorstellungen entsprach⁶⁶.

In diesem Sinne verfuhr Franz Tügel auch in Bezug auf die Gemeindegliederinnen und Frauen im Kirchenvorstand. Den Gemeindegliederinnen wurde keine Alleinverantwortung zugestanden, vielmehr waren sie immer dem jeweiligen Pastor untergeordnet – Gemeindegliederinnen dagegen bekleideten ein eigenständiges Amt mit größerer Selbstständigkeit. Auch hier gab es eine Zölibatsklausel, die nur für Frauen galt⁶⁷. Zugleich wirkte Tügel darauf hin, dass in die Kirchenvorstände keine Frauen mehr gewählt wurden⁶⁸.

Kirche im Zweiten Weltkrieg

In der Haltung der Kirche zum Zweiten Weltkrieg gab es weder Kritik noch Kontroversen, die militärische Mobilmachung fand auch den bekennniskirchlichen Segen, etwa in Kirchenzeitungen. So wurde von Pastor Paul Kreye (1895–1976) die Solidarität mit Hitler betont. Landesbischof Tügel verfasste ab Ende September 1939 monatliche Kriegsbriefe, die den Geistlichen und Soldaten Orien-

66 GESETZE 1935 (wie Anm. 30), S. 47; TÜGEL, [Franz]: Aus dem kirchlichen Hamburg. In: Das evangelische Hamburg 20, 1926, S. 69ff., das Zitat S. 69; vgl. HERING, Rainer: Männerbund Kirche? Geschlechterkonstruktionen im religiösen Raum. In: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte. Mitteilungen 20, 2002, S. 56–72, bes. S. 56, 64–66; „Das geistliche Amt ist nach Schrift und Bekenntnis Mannes Amt“. Männlichkeitskonstruktionen evangelisch-lutherischer Geistlicher in Hamburg im 20. Jahrhundert. In: ZVHaG 88, 2002, S. 179–203. Im Hauptpastorenkollegium formulierte Beckmann ein Minderheitenvotum dagegen und setzte sich weiter nachdrücklich für die Theologinnen ein (R. HERING, Männerbund, S. 64).

67 NEKA, 32.01 Landeskirchenrat Kanzlei, 1729; Rahmendienstanweisung für Gemeindegliederinnen, Gemeindegliederinnen und hauptberufliche Hilfskräfte in der Gemeinde vom 2. Juni 1939. In: GESETZE 1939 (wie Anm. 30), S. 59f.; Gesetz vom 31. März 1943. In: Ebd. 1943, S. 26 (Einführung des Zölibats); HÖNNINGER, Christa: Wirkungsmöglichkeiten von Frauen in der evangelischen Kirche während des ‚Dritten Reiches‘ am Beispiel Hamburgs. Staatsexamensarbeit (Geschichtswissenschaft) ms. Hamburg 2001, S. 54f.

68 STAATSARCHIV HAMBURG, 512-3 St. Nikolaikirche, IV 10, Tügel an Beckmann 24. April 1939; vgl. C. HÖNNINGER, Wirkungsmöglichkeiten (wie Anm. 67), S. 77–79.

tierung bieten sollten. Sie enthielten Informationen aus der Hamburger Kirche, Durchhalteparolen und theologische Ausführungen, z. B. gegen Rudolf Bultmann (1884–1976) und das Programm der Entmythologisierung des Neuen Testaments. Dabei ordnete Tügel die Kirche dem Staat unter. Im Dezember 1939 schrieb er beispielsweise: „Im totalen Kriege, den wir um des Reiches, um seines Lebens und seiner Zukunft willen, führen müssen, muß auch die Kirche wissen, daß jedes gesprochene und geschriebene Wort unter der ernstesten Verantwortung für Volk und Vaterland steht.“ Für Theodor Knolle war der Krieg notwendig, Feinde seien erforderlich und ein Ausweis der Ehre⁶⁹.

Trotzdem gab es während des gesamten „Dritten Reiches“, und gerade im Krieg, Konflikte einzelner Pastoren mit der Geheimen Staatspolizei, Verhöre und Verhaftungen. Heinrich Wilhelmi war 1941 wegen seiner Predigten drei Wochen im Gefängnis. Pastor Julius Heldmann (1887–1950) wurde 1942/43 für mehrere Monate im Gefängnis und im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert. Er war denunziert worden, dass er privat Kritik an der Propagandaforderung „dem Führer ein Kind zu schenken“ geübt habe. Zwei Wochen Gefängnis erhielt die Leiterin eines Kinderhortes der Inneren Mission in Fuhlsbüttel, Hildegard Kluckow, weil sie einen Ersatzschulbetrieb durchgeführt hatte, der im Blick auf die Kinderlandverschickung verboten war⁷⁰.

69 STAATSARCHIV HAMBURG, 622-1 Familie Tügel, 4. Monatsbrief im Kriege, 28. Dezember 1939; M. REITER, Existenz (wie Anm. 3), bes. S. 190–193; R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 82f.; H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), S. 270–283. Zum Folgenden ausführlicher am Beispiel einer Gemeinde. HERING, Rainer: Kirchliches Leben im Krieg. Die Gemeinde Nord-Barmbek in Hamburg 1939 bis 1945 (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg. 20). Hamburg 2003; Kirche in der Region: Das Beispiel Hamburg. In: Hermann Düringer/Jochen-Christoph Kaiser (Hg): Kirchliches Leben im Zweiten Weltkrieg (Arnoldshainer Texte. 126). Frankfurt/M. 2005, 60–80.

70 M. REITER, Existenz (wie Anm. 3), bes. S. 196; FÜRBITTE, S. 68, 204; H. WILHELMI, Kirche (wie Anm. 2), S. 278f.; 100 JAHRE APOSTELGEMEINDE (wie Anm. 36), bes. S. 60f. Gerade zum gemeindlichen Alltag, zur Frage von nationalsozialistischen Symbolen im kirchlichen Raum, zur (gesell-

Die Situation der Hamburger Gemeinden im Zweiten Weltkrieg war der in anderen großen deutschen Städten sehr ähnlich. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Geistlichen mussten Vertretungen organisiert werden. Der Gemeindealltag war stark von Frauen geprägt, die Amtshandlungen gingen deutlich zurück. Kirchen- und Gemeindezeitungen wurden ab 1941 eingestellt – offiziell aufgrund des Papiermangels. Die schwierige Ernährungs- und Brennstofflage und später die Luftalarme schränkten die gemeindlichen Tätigkeiten deutlich ein. Kirchenglocken durften aus Luftschutzgründen nur noch eingeschränkt geläutet werden, Luftwaffenhelfer mussten in Bereitschaft sein, Inventar wurde ausgelagert. Gemeinderäume wurden vereinzelt von der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Viele Kirchen stellten mehr oder minder freiwillig Kirchenglocken als Bronzespende zur Verfügung, damit sie für Kriegszwecke eingeschmolzen werden konnten. Vor allem die Luftangriffe im Juli/August 1943 wirkten sich verheerend aus: Etwa ein Drittel aller Wohnhäuser, zahlreiche öffentliche Gebäude und gut zwei Dutzend Kirchen wurden in dieser Zeit zerstört. Vermutlich mehr als 34.000 Tote und 125.000 Verletzte waren zu beklagen, 900.000 Menschen wurden obdachlos. Ganze Gemeinden hatten nicht nur ihr Kirchengebäude sondern auch ihr Umfeld verloren – im Stadtteil Borgfelde b. B. waren im Oktober 1943 nur noch 38 Häuser bewohnt. In Privathäusern, Baracken und anderen Kirchen wurden Gottesdienste durchgeführt und ein rudimentäres Gemeindeleben aufrecht erhalten. Trost-, Gedächtnis- und Trauergottesdienste erhielten eine zentrale Rolle⁷¹. Durch diese sehr massive Leidenserfahrung ver-

schafts-)politischen Haltung von Geistlichen in der Spannweite zwischen Überzeugung, Anpassung, Nonkonformität, Resistenz oder gar Widerstand sind für die einzelnen Gemeinden quellennahe und -kritische Forschungen, insbesondere Predigtanalysen und die Auswertung von Protokollen und Gemeindeblättern sowie Erinnerungen, erforderlich.

71 I. GROSCHEK, *Gemeindechronik* (wie Anm. 32), S. 58–67; M. REITER; *Existenz* (wie Anm. 3), S. 187–207; H. WILHELMI, *Kirche* (wie Anm. 2), S. 280f.; 100 JAHRE APOSTELGEMEINDE (wie Anm. 36), bes. S. 64f.; 100 JAHRE St. MARKUS – St. Markus im 100. Jahr. Hamburg 1999, bes. S. 38–46; DAS KIRCHSPIEL VON St. KATHARINEN. Hrsg. von Axel Denecke/Peter Stoldt. Hamburg 2000, S. 55–59; KIRCHE ZWISCHEN DORF

drängten viele die eigene, individuelle Schuld, den eigenen Anteil an der nationalsozialistischen Herrschaft bzw. rechneten sie gegen das eigene Leid auf.

Das „Dritte Reich“ im Gedächtnis der Kirche

In der Nachkriegszeit war von vornherein eine Aufarbeitung oder ein konkretes, an die Opfer des „Dritten Reiches“ gerichtetes Schuldbekennnis und daher auch eine Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit nicht gewollt. Die Hamburger Kirche übernahm bis in die fünfziger Jahre hinein weitgehend die Täterperspektive, was auch ein deutliches Licht auf ihre eigene Rolle zwischen 1933 und 1945 wirft. Die Auseinandersetzung zielte darauf ab, die eigene Unterstützung des nationalsozialistischen Staates zu vertuschen, der Ergründung der Ursachen auszuweichen und belastete Geistliche zu schützen⁷².

Landesbischof Franz Tügel wies im August 1945 die Forderung nach einem Bußtag ebenso wie die Stuttgarter Schulderklärung nachdrücklich zurück. Vielmehr betonte er, die Nationalsozialisten seien vielfach die „Besten der Nation“ gewesen, Gott identifiziere sich nicht mit den Siegern. Einem Gedenkgottesdienst für die Opfer des Nationalsozialismus stimmte er nicht zu, die millionenfachen Morde in den Vernichtungslagern stellte er auf eine Stufe mit dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 – in den Lagern seien zumeist nur „Strolche“ umgekommen. Aus seinem Amt schied er nur auf Druck der Alliierten, nicht freiwillig und „mit gutem Gewissen“⁷³.

Sein Vorgänger und Nachfolger Simon Schöffel deutete im Dezember 1945 den Nationalsozialismus sogar als „höchsten Gipfel“

UND STADT. St. Petri und Pauli zu Hamburg-Bergedorf in der Geschichte. Hrsg. von Olaf Matthes. Hamburg 2002, S. 106–109.

72 Vgl. dazu HERING, Rainer: „Einer antichristlichen Dämonie verfallen“. Die evangelisch-lutherischen Kirchen nördlich der Elbe und die nationalsozialistische Vergangenheit. In: Bea Lundt (Hg.): Nordlichter. Geschichtsbewusstsein und Geschichtsmymthen nördlich der Elbe (Beiträge zur Geschichtskultur. 27). Köln; Weimar; Wien 2004, S. 355–370.

73 R. HERING, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 40 und 84f., dort auch die Zitate.

der Aufklärungsepoche, die diesem ohnehin den Weg gebahnt habe. Diese Sichtweise, die sowohl die Rolle der Kirche als auch seine eigene Position im „Dritten Reich“ unberücksichtigt ließ und beide entlastete, passte gut in sein kirchlich-politisches Konzept des Kampfes gegen den Liberalismus in Kirche und Gesellschaft. Er selbst stilisierte sich zum Opfer des Nationalsozialismus und interpretierte die Aufhebung der Demokratie in der Kirche 1933 als eine folgerichtige Weiterführung der positiv besetzten lutherischen „Führungsgedanken“, die nicht im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen „Führerprinzip“ stünden⁷⁴. In einem Bericht über die kirchliche Lage vom November 1945 sah Schöffel das Jahr 1933 lediglich als Abschluss der liberalen Ära und datierte das kirchliche Ermächtigungsgesetz von 1933 verfälschend auf das Folgejahr, als es Franz Tügel gelang, ihn im Amt des Landesbischofs abzulösen. Um seine eigene Position zu stärken, schreckte der zweifach promovierte Kirchenhistoriker Schöffel also nicht einmal vor Geschichtsklitterung zurück!⁷⁵

Ein Schuldbekennnis lehnte auch Schöffel im Herbst 1945 ausdrücklich ab. Vielmehr betonte er in einem Gespräch mit dem Bischof von Chichester, George Bell (1883–1958), dass „jetzt auch die Deutschen in Konzentrationslagern gehalten würden, darunter oft die edelsten Persönlichkeiten, ohne besondere Anklage, ohne Verhör, ohne Rechtsbeistand, ohne Gerichtsurteil, wie es einst von

74 EBD., S. 40f.; L. STRÜBEL, *Continuity* (wie Anm. 6), bes. S. 70–72.

75 NEKA, 32.01 Landeskirchenrat Kanzlei, 574a, Bl. 76a; SCHÖFFEL, Simon: *Die kirchliche Lage in Deutschland*, Manuskript vom 13. November 1945. Demokratische Strukturen in der Kirche waren für Schöffel auch nach 1945 nicht vorrangig: In seinem *KIRCHLICHEN BERICHT ÜBER DIE JAHRE 1945 bis 1948*. Hamburg 1948, S. 5, betonte Schöffel, dass in der Bibel keine „Anweisung dafür gegeben ist, daß die Kirche sich auf Urwahlen der Gemeindeglieder aufbaut. Mag das in anderen Kirchen so behauptet werden – in der lutherischen Kirche hat man es immer anders gewußt und immer daran festgehalten, daß der Grund der Kirche auf Propheten und Aposteln ruht und Jesus Christus der Eckstein ist.“ Hier wird ein sehr hierarchisches Kirchenverständnis deutlich.

der Gegenseite gemacht worden sei“⁷⁶. Ähnlich hatte sich schon Franz Tügel geäußert.

Die revisionistische, selbstgerechte Position der beiden Bischöfe findet sich auch auf der Ebene der Hauptpastoren, die u. a. für die Nachwuchsausbildung zuständig waren: Paul Schütz (1891–1985; St. Nikolai) erklärte wie viele andere in dieser Zeit den Nationalsozialismus Anfang 1946 so: „Die Lage ist die: unser Volk ist in seiner Mehrheit einer antichristlichen Dämonie von ungeahnter Stärke verfallen.“ Damit folgte Schütz einer gerade in kirchlichen Kreisen verbreiteten oberflächlichen und wenig konkreten Interpretation der Jahre von 1933 bis 1945. Dämonen seien über „das Vaterland“ hereingebrochen und hätten das Unheil der zwölf Jahre bewirkt. Da ein Mensch gegenüber Dämonen machtlos ist, erübrigte es sich mit diesem Verständnis auch, die eigene Vergangenheit kritisch zu analysieren⁷⁷. 1960 bezeichnete er rückblickend das von den Alliierten besetzte Deutschland als Konzentrationslager⁷⁸. 1975 schrieb er: „Nach Hitlers apokalyptischem Völkermord am jüdischen Volk entstand notwendiger Weise eine Überzeugungsströmung philosemitischen Charakters. Hitlers antisemitischem Psychoterror antwortete ein philosemitischer Psychoterror als genaues Spiegelbild, dialektisch bis hinein in den Gegensatz physisch-intellektuell. Beide Terror-

76 NEKA, 32.01.01 Landeskirchenrat Protokolle, 57, Protokoll der Einstweiligen Kirchenleitung 12. Sitzung vom 1. November 1945.

77 Nachlass Paul Schütz, Schütz an Köberle o. D., vermutlich Anfang 1946. Zum Hintergrund vgl. SCHILDT, Axel: Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit. In: Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Hg. von Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek. Frankfurt/M.; New York 1998, S. 19–54, bes. S. 33.

78 SCHÜTZ, Paul: Parusia – Hoffnung und Prophetie. In: Freiheit – Hoffnung – Prophetie. Von der Gegenwartigkeit des Zukünftigen (Gesammelte Werke. 3). Moers 1986, S. 25–639, hier S. 52. Wörtlich schrieb er: „Als die Alliierten 1945 Deutschland besetzt hatten, waren sie dank der technokratischen Wirtschaftsapparatur in der Lage, durch den Griff nach der Kohle ganz Deutschland mitsamt Frauen und Kindern, Kranken und Greisen in ein einziges Konzentrationslager zu verwandeln mit allen Schrecken der Massenexistenz, wo in Kälte und Hunger ein kaum verhüllter Kampf aller gegen alle ein Siebzig-Millionen-Volk schüttelte.“

formen sind antichristliche Endphänomene der Geschichte⁷⁹. Diese Gleichsetzung der nationalsozialistischen Judenverfolgung und -vernichtung mit einem von Schütz nach 1945 ausgemachten und als „Psychoterror“ charakterisierten Philosemitismus ist nicht nur außerordentlich geschmacklos, darüber hinaus wird der Genozid verharmlost und relativiert, die millionenfache Ermordung von Menschen wird mit einer geistigen Strömung verglichen. Da Schütz weiterhin nie zu einer wirklich intensiven Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ gefunden hat, muss man bei ihm vielleicht sogar eine Uminterpretation der Geschichte vermuten: Die Deutschen werden von Tätern zu Opfern, zumindest aus einem Schuldvorwurf herausgenommen⁸⁰.

Der im „Dritten Reich“ aus (kirchen-)politischen Gründen um eine universitäre Karriere gebrachte damalige Hauptpastor und spätere Landesbischof sowie einflussreiche kirchliche Multifunktions-Volkmar Hertrich (1908–1958) schrieb zahlreiche „Persilscheine“ in Entnazifizierungsverfahren für Personen, die in rassenhygienische Maßnahmen der Nationalsozialisten involviert waren, und bestritt eine Mitwirkung der von ihm ab 1946 nebenamtlich geleiteten Alsterdorfer Anstalten im Rahmen der nationalsozialistischen Euthanasiemaßnahmen. Jegliche Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit und ihren Opfern unterblieb damals⁸¹.

Das Geschichtsverständnis der führenden Vertreter der Hamburger Landeskirche kannte also in Bezug auf das „Dritte Reich“ kein Schuldeingeständnis oder gar die Bitte um Vergebung gegen-

79 STAATSARCHIV HAMBURG, 622-1 Familie Schütz, 248, SCHÜTZ, Paul: Die politische Religion. Eine Untersuchung über den Ursprung des Verfalls in der Geschichte. Manuskript. Schwabendorf 1935, Bl. 14, handschriftlicher „Nachtrag 1975“, an die Seite angeklebt.

80 HERING, Rainer: Verwandelten die Alliierten Deutschland in ein einziges Konzentrationslager? Der Theologe Paul Schütz (1891–1985), das „Dritte Reich“ und der Umgang mit der deutschen Schuld im deutschen Protestantismus nach 1945. In: KZG 14, 2001, S. 222–236, „Christus weissagt das Judentum als den Hauptfeind seiner künftigen Gemeinde“. Das Judentum bei Paul Schütz. In: JHKG 52, 2001, S. 143–165.

81 L. STRÜBEL, Continuity (wie Anm. 6), S. 85f.; HERING, Rainer: Hertrich, Volkmar. In: RGG⁴III, Sp. 1674f.

über den Leidtragenden. Hatte der Nationalsozialist Tügel das „Dritte Reich“ mit voller Überzeugung getragen und auch nach der Offenbarwerdung des Holocausts keine Zweifel an seiner Einstellung gehabt, versuchte sein Nachfolger im Bischofsamt Schöffel durch eine veränderte Datierung, seine eigene Rolle im Jahr 1933 zu verschleiern und mit dem Liberalismus gerade eine anti-totalitäre Geistesrichtung zum Urheber des Nationalsozialismus zu erklären, um so von den eigentlichen Ursachen abzulenken. Bei ihm und Schütz führte dieses Denken zu einer deutlichen Uminterpretation der deutschen Geschichte.

Angesichts dieses Befundes bei den führenden Repräsentanten der Hamburger Landeskirche überrascht das Ergebnis der Entnazifizierung ihrer Geistlichen nicht: Etwa die Hälfte der Pastoren gehörte – zumindest zeitweise – den Deutschen Christen an, ungefähr zehn Prozent waren Mitglieder der NSDAP. Einige hatten sich stark im nationalsozialistischen Sinne exponiert. Acht nationalsozialistisch besonders belastete Pastoren – etwa fünf Prozent aller Geistlichen –, bei denen man Schwierigkeiten mit den Alliierten befürchtete bzw. diese Protest gegen die Weiterbeschäftigung eingelegt hatten, wurden „aus Gesundheitsgründen“ in den Ruhestand versetzt. Sie behielten – im Gegensatz zu liberalen Dissidenten dieser Kirche⁸² – alle geistlichen Rechte und wurden sogar noch in die oberste Gehaltsstufe befördert, damit sie die höchstmögliche Pension bekommen konnten. Nach nur ein bis zwei Jahren erhielten sie Vertretungsaufgaben und Anfang der fünfziger Jahre sogar wieder feste Stellen – die Pensionierungen wurden rückgängig gemacht. Nur der junge radikal deutsch-christliche Oberkirchenrat Dr. Karl Boll musste bei voller Pension im Ruhestand verbleiben, obwohl zeitweise sogar bei ihm eine Wiederbeschäftigung erwogen wurde. Landesbischof Schöffel war nicht an einer inhaltlichen Auseinandersetzung gelegen, er wollte die betroffenen Pastoren vor den Alliierten schützen, um sie baldmöglichst wieder weiter zu beschäftigen, als wäre nichts gewesen. Es ging nicht um ein Schuldaner-

82 HERING, Rainer: Vom Umgang mit theologischen Außenseitern im 20. Jahrhundert. In: ZVHaG 77, 1991, S. 101-122.

kenntnis, sondern darum, einzelne belastete Geistliche zu schützen. Entnazifizierung war für ihn ein notwendiges Übel, das ein Eingreifen der Militärbehörden verhindern sollte. Eine Bestrafung erfolgte ebenso wenig wie ein Schuldbekenntnis der Betroffenen, die vielfach sogar uneinsichtig blieben⁸³. Das am 30. Januar 1947 publizierte „Wort der Landessynode zur gegenwärtigen Lage“ thematisierte nur die damalige Not in Hamburg, „um sich nicht durch Schweigen schuldig zu machen“, das „Dritte Reich“ und seine Opfer kamen darin nicht vor⁸⁴.

Im letzten Drittel der fünfziger Jahre begann in der Bundesrepublik ein grundsätzlicher Wandel im Umgang mit dem „Dritten Reich“, der als Anfang eines einschneidenden sozial- und kulturgeschichtlichen Umbruchs gesehen werden kann. Immer mehr kritische Fragen der jüngeren Generation und die wachsende zeitliche Distanz führten, noch offensichtlicher seit Mitte der sechziger Jahre, zu einer verstärkten Beschäftigung mit diesem Abschnitt der deutschen Geschichte; dazu trugen auch historische Darstellungen und öffentlichkeitswirksame NS-Prozesse bei. In den Kirchen erfolgte dieser Prozess mit deutlicher Verzögerung. Die lange Zeit im Mittelpunkt stehenden theologischen Kategorien und Interpretationen des Nationalsozialismus wurden erst nach und nach durch Darstellungen mit strengeren geschichtswissenschaftlichen Standards abgelöst. Für Hamburg ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen⁸⁵.

Die erste Darstellung der Hamburger Kirchengeschichte im „Dritten Reich“ hatte 1960 einer der Protagonisten der „Bekennenden Kirche“, Pastor Heinrich Wilhelmi, im Manuskript fertig gestellt. Der damalige Bischof Karl Witte, der sich in den zwanziger Jahren unter Verzicht auf sein Pfarramt in der völkischen Erwach-

83 L. STRÜBEL, Continuity (wie Anm. 6).

84 GESETZE 1947 (wie Anm. 30), S. 7 (März 1947).

85 A. SCHILDT, Umgang (wie Anm. 77), bes. S. 26; KAISER, Jochen-Christoph: Wissenschaftspolitik in der Kirche. Zur Entstehung der „Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit“. In: Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden. Hg. von Anselm Doering-Manteuffel/Kurt Nowak (KoGe. 8). Stuttgart; Berlin; Köln 1996, S. 125–163.

senenbildung und Publizistik engagiert hatte, verhinderte eine sofortige Publikation, da er die kritische Darstellung seiner Amtsvorgänger Schöffel, Tügel und Knolle nicht akzeptieren wollte, obwohl der renommierte Hamburger Kirchenkampfhistoriker Kurt Dietrich Schmidt (1896–1964) die Drucklegung schon befürwortet hatte. Posthum erschien das Werk dann 1968, nachdem der Kirchenhistoriker Georg Kretschmar als „Gegengewicht“ die Veröffentlichung der Lebenserinnerungen Tügels angeregt hatte⁸⁶. So wichtig die Arbeit Wilhelmis war und ist, steht eine der Quellenlage und den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Gesamtdarstellung der Hamburger Kirche im „Dritten Reich“ leider noch immer aus. Das vom Kirchenkreisarchiv Alt-Hamburg unter der Leitung von Gerhard Paasch initiierte und von der Kirchenkreissynode am 28. November 2002 bewilligte Forschungsprojekt „Hamburger Kirchengemeinden in der NS-Zeit“ für die Jahre 2003 bis 2005 wird hier bislang unbearbeitete Quellen sichern und neue Erkenntnisse erbringen⁸⁷.

Zusammenfassung

Die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate im „Dritten Reich“ lässt sich auf der Ebene der Kirchenpolitik in vier Phasen einteilen: 1. Die Umgestaltung der Kirche

86 NEKA, 98.41 Nachlass Karl Witte, 129, Bischof Hans-Otto Wölber an Witte 5. März 1965 sowie Witte an Wölber 10. März 1965 und 14. Dezember 1965, dort das Zitat. Wörtlich schrieb Witte: „Zunächst höre ich zu meiner Freude, daß das Buch von Wilhelmi noch nicht im Druck ist. Ich habe in dieser Sache immer auf Zeitgewinn gespielt. [...] Die Kritik an Schöffel und Knolle ist einseitig und vernichtend. [...] ich [habe] das Manuskript über Gebühr lange bei mir behalten und die Sache angehalten [...]. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Zeit noch zu früh ist. Mir liegt nichts daran, daß auch das letzte Ansehen Schöffels in Hamburg noch zerstört wird.“ (10. März 1965); F. TÜGEL, Weg (wie Anm. 44). Interessanterweise ist in der Hamburger Bischofskanzlei auch drei Jahrzehnte später zwar das Buch Tügels, nicht aber die Darstellung Wilhelmis vorhanden (freundliche Mitteilung aus der Kanzlei vom 8. Mai 2003).

87 KIRCHENKREISARCHIV ALT-HAMBURG, Protokoll der 26. Tagung der V. Kirchenkreissynode am 28. November 2002, TOP 13, Bl. 11.

durch die Einführung eines hierarchischen und mit einem Ermächtigungsgesetz ausgestatteten Amtes eines Landesbischofs, durch den alle demokratischen Elemente der Kirchenverfassung aufgehoben wurden unter maßgeblicher Beteiligung Simon Schöffels (Januar 1933 bis März 1934). 2. Der Machtwechsel an der Spitze zugunsten des engagierten Nationalsozialisten, Deutschen Christen und Antisemiten Franz Tügel (März 1934 bis August 1935) mit einer Opposition der Bekenntnisgemeinschaft. 3. Die Politik der Verständigung Tügels, die mit der Entmachtung der radikalen Deutschen Christen und seinem Austritt aus der Gruppierung eine Annäherung an die Bekenntnisgemeinschaft und letztlich deren Zerfall nach sich zog (August 1935 bis September 1939). 4. Die Kirche im Zweiten Weltkrieg (September 1939 bis Mai 1945), die weitgehend durch die Kriegssituation bestimmt war. Möglicherweise wird diese Periodisierung durch weitere, insbesondere alltags- und gemeindegeschichtliche Untersuchungen modifiziert werden. Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate wurde im „Dritten Reich“ wesentlich von dem jeweiligen Landesbischof geprägt.

Der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Hamburger Landeskirche ist ebenfalls in vier Phasen einzuteilen: 1. Die Bemühungen Simon Schöffels, möglichst alle nationalsozialistisch belasteten Geistlichen ohne Beeinträchtigungen durch die Entnazifizierung zu bringen (1945 bis 1949). 2. Die Verdrängung bzw. Verhinderung einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (1949 bis 1966). 3. Die relative Gleichgültigkeit gegenüber der Aufarbeitung der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit (1966 bis 2002). 4. Die aktive Förderung der Beschäftigung mit dem „Dritten Reich“ in der Kirche durch den von der Synode des Kirchenkreises Alt-Hamburg beschlossenen Forschungsauftrag an das Kirchenkreis-Archiv zur quellenmäßigen Erschließung und Aufarbeitung der Kirchengeschichte zwischen 1933 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindeebene (ab 2003). Auf die Ergebnisse dieser Aktivitäten, die auf einer Initiative des Kirchenkreisarchivs Alt-Hamburg beruhen, darf man gespannt sein. Für die Erforschung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Hamburger Landeskirche stellt das Vorhaben die wesentliche Zäsur dar.